

Substanzielles Protokoll 150. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. August 2025, 17.00 Uhr bis 22.06 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Liv
Mahrer (SP), Ursina Merkle (SP), Stefan Urech (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2025/295 Eintritt von Oliver Heimgartner (SP) nach dem Rücktritt von
Dr. Davy Graf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. 2025/296 Eintritt von Lea Herzig (Grüne) nach dem Rücktritt von Matthias
Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. 2025/297 Eintritt von Susan Wiget (AL) nach dem Rücktritt von Patrik
Maillard (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
5. 2025/298 Eintritt von Murat Gediz (FDP) nach dem Rücktritt von Dr. Frank
Rühli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
6. 2025/299 Eintritt von Tom Cassee (SP) nach dem Rücktritt von Barbara
Wiesmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
7. 2025/300 Eintritt von Patrick Stählin (GLP) nach dem Rücktritt von Carla
Reinhard (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
8. 2025/301 Eintritt von Frank-Elmar Linxweiler (GLP) nach dem Rücktritt
von Snezana Blickenstorfer (GLP) für den Rest der Amtsdauer
2022–2026
9. 2025/172 Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von
Selina Walgis (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2025/2026

10.	2025/172	Geschäftsleitung, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds nach dem Rücktritt von Martin Busekros (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2025/2026	
11.	2025/275 *	Weisung vom 02.07.2025: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Kultur-Legi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029	VS
12.	2025/276 *	Weisung vom 02.07.2025: Tiefbauamt, Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7 (Postgebäude), neue einmalige Ausgaben	VTE
13.	2025/277 *	Weisung vom 02.07.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Recyclingzentrum Juch-Areal, Neubau, neue einmalige Ausgaben	VTE
14.	2025/278 *	Weisung vom 09.07.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Klimaschutzbeurteilung, Abschreibung von zwei Motionen	VGU
15.	2025/303 *	Weisung vom 10.07.2025: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Landerwerb, neue einmalige Ausgaben	VTE
16.	2025/304 *	Weisung vom 09.07.2025: Kultur, Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich, Beiträge 2026–2029	STP
17.	2025/306 *	Weisung vom 09.07.2025: Stadtspital Zürich, Haus 8, nutzungsspezifische Anpassungen, neue einmalige Ausgaben	VGU VHB
18.	2025/285 * E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 02.07.2025: Instandsetzung und Umbau der Schulanlage Münchhalde, Einbau einer Produktionsküche	VHB
19.	2025/286 * E	Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025: Bucheggplatz, starke Begrünung im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten	VTE
20.	2025/287 * E	Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025: Entwicklung von Tram- und Bushaltestellen mit begrünten Wänden und Dächern bzw. mit einer Ausrüstung von Solarzellen	VIB

21.	2025/279	* A	Motion von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 02.07.2025: Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend Ergänzung der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» mit den Ausgabestellen Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See sowie der Tabelle 2.6 mit dem Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais	VHB
22.	2025/281	* A	Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025: Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhältnisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens	FV
23.	2025/288	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.07.2025: Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht	VSI
24.	2025/231	E/T	Dringliches Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025: Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)	STP
25.	2024/125		Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024: Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage	
26.	2024/583		Weisung vom 18.12.2024: Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung	VSS
27.	2025/91		Weisung vom 12.03.2025: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Käferholz, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
28.	2025/220	E/T	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.06.2025: Sichere Gestaltung der Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz	VSI
29.	2025/175		Weisung vom 07.05.2025: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit	VHB VSS

30.	2025/93		Weisung vom 12.03.2025: Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht und Abschreibung	VHB
31.	2025/43		Weisung vom 05.02.2025: Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	VTE
32.	2025/107		Weisung vom 19.03.2025: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
33.	2024/547		Weisung vom 04.12.2024: Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnende betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Bericht und Abschreibung	VTE
34.	2024/282	E/A	Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2024: Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse gemäss regionalem Richtplan	VTE
35.	2024/366	E/A	Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Ursina Merkler (SP) vom 10.07.2024: Abgeltung der Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung auf städtischen Grünflächen und der Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen der Biodiversität durch fach-kompetente Vereine oder Organisationen	VTE
36.	2024/369	E/A	Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 10.07.2024: Öffentliche und kostenlose Duschen am Zürichsee ausserhalb der Badeanstalten	VTE
37.	2024/378	A/P	Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.08.2024: Entschädigung für Selbständigerwerbende und kleine Unternehmungen mit Umsatzeinbussen durch Baustellen auf öffentlichem Grund	VTE
38.	2025/123	A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025: Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen	VTE

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 39. | 2025/314 | E | Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Stéphane Braune (FDP) vom 09.07.2025:
Strassenbauprojekte und Platzsanierungen, Optimierung des Verkehrsflusses | VSI |
| 40. | 2024/392 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sofia Karakostas (SP) vom 28.08.2024:
Verkehrsberuhigung an der Zürichbergstrasse beim Vorderberg | VTE |
| 41. | 2024/411 | E/A | Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 04.09.2024:
Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für Velofahrende | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4883. 2024/378

Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.08.2024:

Entschädigung für Selbständigerwerbende und kleine Unternehmungen mit Umsatzeinbussen durch Baustellen auf öffentlichem Grund

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Weil ich nicht glaube, dass wir das Postulat GR Nr. 2025/314 heute noch behandeln werden, beantrage ich vorausschauend, es gemeinsam mit den beiden damit verbundenen Vorstössen GR Nrn. 2024/378 und 2025/123 für dringlich zu erklären. Die Stadtverwaltung nimmt momentan keine oder zu wenig Rücksicht auf das Gewerbe, das durch die verschiedenen Grossbaustellen in der Stadt Zürich und den damit verbundenen Verkehrsbeschränkungen stark leidet. Ein Problem ist nicht nur die Spurverengung auf der Bellerivestrasse, sondern auch die Auswirkungen, die die Sperrung auf das Seefeld und die angrenzenden Quartiere hat. Meine Coiffeuse hat für den Weg von der Höschgasse bis zum Opernhaus gestern zwanzig Minuten gebraucht. Im Tages-Anzeiger steht, die Änderungen an der Bellerivestrasse verursachten bisher keine Probleme. Das stimmt nicht. Heute sitzen mehrere Gewerbetreibende auf der Tribüne, die es anders sehen, darunter die Papeterie Fischer und die Restaurants Nooba und Bohemia.

Aufgrund der nachfolgenden Überweisung der Motion als Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4922/2025) wird die Beschlussfassung über die Dringlicherklärung hinfällig.

Mitteilung an den Stadtrat

4884. 2025/123

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025:

Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2024/378, Beschluss-Nr. 4883/2025

Aufgrund der nachfolgenden Ablehnung des Postulats (vergleiche Beschluss-Nr. 4923/2025) wird die Beschlussfassung über die Dringlicherklärung hinfällig.

Mitteilung an den Stadtrat

4885. 2025/314

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Stéphane Braune (FDP) vom 09.07.2025:

Strassenbauprojekte und Platzsanierungen, Optimierung des Verkehrsflusses

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2024/378, Beschluss-Nr. 4883/2025

Aufgrund der nachfolgenden Ablehnung des Postulats (vergleiche Beschluss-Nr. 4924/2025) wird die Beschlussfassung über die Dringlicherklärung hinfällig.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zum gesteigerten Frauenanteil in der AL-Fraktion.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Frauenanteil in der SVP-Fraktion und den Angriffen auf Standaktionen der SVP.

4886. 2025/319

Motion von Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 09.07.2025:

Revision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) im Zusammenhang mit dem Betrieb der dezentralen und zentralen Recyclinghöfe

Christian Häberli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir haben in der Diskussion über die Abschaffung der Entsorgungscoupons und zur Parlamentarischen Initiative festgestellt, dass bestimmte Aspekte der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) nicht mehr dem aktuellen Bedarf der Bevölkerung entsprechen. Ausserdem enthält sie Widersprüche. Daher sind wir der Auffassung, dass es sich lohnt, diese Verordnung rasch zu revidieren und Verbesserungen herbeizuführen.

Der Rat wird über den Antrag am 27. August 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Tanja Maag (AL).

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Wahlliste der SVP für die Wahlen 2026 im Kreis 11.

G e s c h ä f t e

4887. 2025/295

Eintritt von Oliver Heimgartner (SP) nach dem Rücktritt von Dr. Davy Graf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Juni 2025 anstelle von Dr. Davy Graf (SP 9) mit Wirkung ab 10. Juli 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Oliver Heimgartner (SP 9), 1995, Co-Geschäftsleiter SP Stadt Zürich

4888. 2025/296

Eintritt von Lea Herzig (Grüne) nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juni 2025 anstelle von Matthias Probst (Grüne 11) mit Wirkung ab 11. Juli 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Lea Herzig (Grüne 11), 1985, Rechtsanwältin

4889. 2025/297

Eintritt von Susan Wiget (AL) nach dem Rücktritt von Patrik Maillard (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juni 2025 anstelle von Patrik Maillard (AL 6) mit Wirkung ab 11. Juli 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Susan Wiget (AL 6), 1976, Bereichsleiterin Arbeitsintegration

4890. 2025/298

Eintritt von Murat Gediz (FDP) nach dem Rücktritt von Dr. Frank Rühli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 2. Juli 2025 anstelle von Dr. Frank Rühli (FDP 12) mit Wirkung ab 18. Juli 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Murat Gediz (FDP 12), 1987, Leiter Finanzen & Controlling, Mitglied der Geschäftsleitung

4891. 2025/299

Eintritt von Tom Cassee (SP) nach dem Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Mai 2025 anstelle von Barbara Wiesmann (SP 3) mit Wirkung ab 14. Juli 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Tom Cassee (SP 3), 1981, Geschäftsführer (Generalsekretär) SP Schweiz

4892. 2025/300

Eintritt von Patrick Stählin (GLP) nach dem Rücktritt von Carla Reinhard (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. Juli 2025 anstelle von Carla Reinhard (GLP 9) mit Wirkung ab 1. August 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Patrick Stählin (GLP 9), 1984, Dipl. Ing. FH Informationstechnologie

4893. 2025/301

Eintritt von Frank-Elmar Linxweiler (GLP) nach dem Rücktritt von Snezana Blickenstorfer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juni 2025 anstelle von Snezana Blickenstorfer (GLP 12) mit Wirkung ab 1. August 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Frank-Elmar Linxweiler (GLP 12), 1971, Volkswirt, Revisionsmitarbeiter

**4894. 2025/172
Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Selina Walgis (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2025/2026**

Es wird gewählt:

Lea Herzig (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**4895. 2025/172
Geschäftsleitung, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds nach dem Rücktritt von Martin Busekros (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2025/2026**

Es wird gewählt:

Yves Henz (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**4896. 2025/275
Weisung vom 02.07.2025:
Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025

**4897. 2025/276
Weisung vom 02.07.2025:
Tiefbauamt, Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7 (Postgebäude), neue einmalige Ausgaben**

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 18. August 2025 umstritten.

***Anjuskha Früh (SP)** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD: Ich stelle Ihnen hiermit den Antrag auf Zuweisung an die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) anstelle der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V). Es handelt sich beim Geschäft meiner Meinung nach um ein reines Kaufgeschäft und es besteht noch kein Zusammenhang mit einem nach dem Kauf entstehenden Projekt. Dieses wäre dann natürlich ein Geschäft für die SK SID/V.*

Weitere Wortmeldung:

***Martina Zürcher (FDP):** Die FDP befürwortet weiterhin eine Zuweisung an die SID/V, wie vom Stadtrat beantragt. Es handelt sich unserer Meinung nach nicht um ein reines Kaufgeschäft. In der Weisung wird klar der Wille dargelegt, das Gebäude abzureissen und Platz für ein Trottoir zu machen. So etwas gehört für uns klar in die SID/V.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 59 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4898. 2025/277

Weisung vom 02.07.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Recyclingzentrum Juch-Areal, Neubau, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025

4899. 2025/278

Weisung vom 09.07.2025:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Klimaschutzbeurteilung, Abschreibung von zwei Motionen

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025

4900. 2025/303

Weisung vom 10.07.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Landerwerb, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025

4901. 2025/304

Weisung vom 09.07.2025:

Kultur, Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich, Beiträge 2026–2029

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025

4902. 2025/306

Weisung vom 09.07.2025:

Stadtspital Zürich, Haus 8, nutzungsspezifische Anpassungen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025

4903. 2025/285

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 02.07.2025:
Instandsetzung und Umbau der Schulanlage Münchhalde, Einbau einer Produktionsküche**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4904. 2025/286

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:
Bucheggplatz, starke Begrünung im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4905. 2025/287

**Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:
Entwicklung von Tram- und Bushaltestellen mit begrünter Wänden und Dächern bzw. mit einer Ausrüstung von Solarzellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4906. 2025/279

**Motion von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 02.07.2025:
Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend Ergänzung der Tabelle 3.4
«Regionale Ausflugsziele» mit den Ausgabestellen Imbiss Riviera und Bistro &
Grill am See sowie der Tabelle 2.6 mit dem Entwicklungsziel «Gastronomie» auf
dem Gebiet des Utoquais**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Flurin Capaul (FDP) vom
9. Juli 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4860/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 90 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4907. 2025/281

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom
02.07.2025:
Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen
Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhält-
nisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Flurin Capaul (FDP) vom
9. Juli 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4828/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 93 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4908. 2025/288

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten
(SVP) vom 02.07.2025:
Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem
jährlichen Kurzbericht**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom
9. Juli 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4829/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 36 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Traktandierung des Vorstosses.

4909. 2025/231

Dringliches Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:

Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4709/2025): Ende Mai 2025 hat ein fürchterlicher Bergsturz mit Gletscherabbruch dafür gesorgt, dass Blatten – das hinterste Dorf im schönen Lötschental – unter Schutt, Geröll und Wassermassen begraben wurde. Nur dank genauer Beobachtung des Bergs konnte grauenvolleres Leid vermieden werden. Doch die Geschichte von Blatten ist noch nicht zu Ende. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind allesamt evakuiert und mehrheitlich in den übrig gebliebenen drei Talgemeinden Wiler, Ferden und Kippel untergekommen. Trotz der schwierigen und erschütternden Umstände bemühen sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Blatten, durch ihre Institutionen, Vereine und gemeinschaftlichen Strukturen ihren Mut nicht zu verlieren und die Zuversicht zu bewahren. Blatten, wie wir es einst kannten, wird es in dieser Form wohl nicht mehr geben. Doch der Glaube an einen Wiederaufbau an einem geschützten Ort hält die Dorfgemeinschaft am Leben. Zürich als grösste und wohlhabendste Stadt der Schweiz steht in einer besonderen Verantwortung. Ein Zeichen der Solidarität gegenüber der schwer getroffenen Bevölkerung dieses einst stolzen Bergdorfes ist nicht nur angebracht, sondern notwendig. Viele von uns finden in den Wintermonaten Erholung in den Bergen, wo wir dem Zürcher Nebel entfliehen und die Sonne geniessen. Umso wertvoller ist es, wenn wir dabei auf gelebte einheimische Kultur treffen. Mit unserem Zeichen der Solidarität möchten wir den Blatteninnen und Blatten zeigen: Wir stehen in diesen dunklen Zeiten an Ihrer Seite. Es ist zugleich ein Ausdruck, dass unser nationaler Zusammenhalt funktioniert. Umfang und Form dieser Unterstützung sollen in enger Absprache mit der Gemeinde Blatten erfolgen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Juni 2025 gestellten Textänderungsantrag: Selbstverständlich unterstützen wir die Forderung. Gemäss Finanzplan kommen im nächsten Jahr Hunderte Millionen Franken Aufwandsüberschüsse auf die Stadt Zürich zu. Deshalb fordern wir, dass die Gelder kompensiert werden: Auslandszahlungen, die Teil der Entwicklungshilfe wären, sollen umgeleitet werden. In der Schweiz brauchen wir das Geld gerade eher.

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er – analog dem Beispiel des Zürcher Regierungsrats – den Bewohnern und Institutionen des verschütteten Dorfes Blatten (VS) Soforthilfe - und ggf. auch mögliche mittelfristige Unterstützung - zukommen lassen kann. Aufgrund der angespannten Lage gemäss FAP sind die dafür benötigten Mittel ausschliesslich aus den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu entnehmen und mit Zahlungen ins Ausland zu kompensieren.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Wir lehnen die Textänderung ab. Einerseits fordert die SVP eine Koppelung des Geschäfts an die Entwicklungshilfe. Das entspricht nicht dem Geist dieser Idee. Blatten soll nicht unter der politischen Diskussion leiden. Das ist schlicht ein anderes Anliegen. Zweitens hat der Nationalrat ebenfalls über einen Solidaritätsbeitrag für Blatten abgestimmt: Dort wurde das Anliegen mit 190 Stimmen inklusive der SVP und ohne grosse Diskussion über Entwicklungshilfe angenommen. Ihr könntet euch auf der nationalen Bühne etwas anschauen.

Das Dringliche Postulat wird mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4910. 2024/125

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) vom 25. September 2022 wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 3 Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

Art. 13 Abs. 2 Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittage verkürzt werden. Sie dauern mindestens 60 Minuten.

Art. 13 Abs. 3 bisheriger Absatz 2

Art. 29 Abs. 5 Den Tagesschulen mit Sekundarstufe wird eine Frist von vier Jahren ab Inkrafttreten der ergänzten VTS gewährt, um Art. 7 Abs. 3 zu erfüllen.

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Bei diesem Geschäft geht es um eine Entscheidung, die sowohl für die Jugendlichen als auch für uns alle von grosser Bedeutung ist: den Unterrichtsbeginn in den städtischen Sekundarschulen. Die SP, Grünen und AL haben dazu eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Nun liegen der Bericht und der Antrag der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) vor. Die Parlamentarische Initiative (PI) sieht vor, die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) in drei Punkten zu ergänzen. Erstens soll der Unterricht auf Sekundarstufe frühestens um 8 Uhr beginnen. Zweitens kann die gebundene Mittagspause auf Sekundarstufe auf 60 Minuten verkürzt werden. Drittens soll zur Umsetzung von Punkt 1 eine Übergangsfrist von vier Jahren ab Inkrafttreten der neuen Bestimmungen gelten. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass sich der Schlafrhythmus von Jugendlichen mit Beginn der Pubertät biologisch bedingt nach hinten verschiebt. Jugendliche werden zu sogenannten Spättypen: Sie schlafen in der Regel erst gegen Mitternacht ein. Das liegt unter anderem an Veränderungen in der Hirnstruktur während der Pubertät. Dies führt dazu, dass viele Jugendliche am frühen Morgen kaum aufnahmefähig sind. Der Unterricht in den ersten Lektionen ist für sie besonders ineffektiv. Daher ist es sinnvoll, den Schulbeginn frühestens auf 8 Uhr festzulegen. Ein späterer Schulbeginn führte bei gleichbleibender Mittagspause zu einem späteren Unterrichtsende am Nachmittag. Schon heute endet der Unterricht in der 1. und 2. Sekundarklasse teilweise erst nach 16 Uhr. Das ergibt sich aus den 34–35 Pflichtlektionen pro Woche gemäss kantonalem Lehrplan. Deshalb ist es sinnvoll, den Schulen die Möglichkeit zu einer verkürzten Mittagspause zu geben. So kann der Unterricht trotz späterem Schulbeginn weiter zur heutigen Zeit enden. Die Flexibilität bei der Gestaltung des Stundenplans bleibt gewahrt. Warum ist diese Initiative in Zürich überhaupt nötig? Das Schulamt hat zur Behandlung dieses Geschäfts aktuelle Daten erhoben. Bei rund 25 Prozent der 1. und 2. Sekundarklassen beginnt der Unterricht an jedem Tag bereits um 7 Uhr 30. In weiteren 27 Prozent der Klassen geschieht das an mindestens vier Tagen

pro Woche. In über 50 Prozent der Sekundarklassen fängt der Unterricht also regelmässig sehr früh an. Bereits im Jahr 2019 wurde von der AL ein Postulat eingereicht, das ein Pilotprojekt für einen späteren Unterrichtsbeginn auf Sekundarstufe forderte. Es wurde vom Gemeinderat mit klarer Mehrheit überwiesen, aber leider nie umgesetzt. Im Jahr 2020 folgte eine Einzelinitiative von Annick Hess mit der Forderung, dass der Unterricht an der gesamten Volksschule frühestens um 8 Uhr beginnen solle. Diese Initiative wurde abgelehnt, weil sie zu pauschal formuliert war. Dennoch war sie der Anstoss für die vorliegende Parlamentarische Initiative. In den Jahren 2024 und 2025 hat der Gemeinderat zudem zwei Jugendvorstösse zum Thema überwiesen. Die zuständige Sachkommission hat sich intensiv mit der Initiative und ihren Auswirkungen befasst. Es wurden zahlreiche Anhörungen durchgeführt, unter anderem mit dem Schulamt und den Präsidien der Kreisschulbehörden. Aufgrund der Rückmeldungen brachten SP und Grüne angepasste Formulierungen in den Initiativtext ein, um weitere Parteien und den Stadtrat ins Boot zu holen. Doch das gelang leider nicht. Deshalb haben die Initianten diese Anpassungen wieder zurückgezogen, sie sind aber im Bericht dokumentiert. Der Stadtrat und die zentrale Schulpflege sprechen sich gegen die Initiative aus. Ihre Hauptargumente beinhalten Zweifel an der Umsetzbarkeit, Angst vor Engpässen bei der Nutzung von Sportanlagen und Spezialräumen und fehlende schweizweite Vorbilder, mit der Ausnahme von Basel. Ausserdem verschlechtere ein späterer Schulbeginn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erschwere die Erstellung der Stundenpläne und schränke die Kompetenzen der Schulleitungen übermässig ein. Die Initiantinnen und Initianten haben sich entschieden, beim ursprünglichen Text zu bleiben, abgesehen von einer präzisierten Übergangsfrist. Die vierjährige Frist soll für Tagesschulen ab Inkrafttreten der Teilrevision gelten, für Regelschulen ab dem Übergang zur Tagesschule.

Kommissionsminderheit:

Isabel Garcia (FDP): Eine Minderheit der SK PRD/SSD, bestehend aus Mitgliedern der GLP, SVP und FDP, lehnt die Parlamentarische Initiative zum späteren Beginn des Unterrichts am Morgen sowie zur Verkürzung der gebundenen Mittagszeiten ab. Der Zeitpunkt, zu dem uns diese PI vorgelegt wird, ist denkbar ungünstig. Aktuell sind die Sekundarschulen in der Stadt Zürich mit der Einführung der Tagesschule beschäftigt. Eine zusätzliche Umstellung auf einen späteren Unterrichtsbeginn am Morgen wäre eine erhebliche Herausforderung und würde zusätzlichen administrativen und organisatorischen Aufwand für die Schulen bedeuten. Eine so tiefgreifende Reform würde vielerorts nicht nur als Zusatzbelastung, sondern teilweise auch als Zumutung empfunden. Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist, dass ein späterer Unterrichtsbeginn Auswirkungen auf die Nutzung der schulischen Infrastruktur hätte, insbesondere bei den Sporthallen, Schwimmbädern und Spezialräumen. Dies würde zu erheblichen Engpässen und organisatorischen Unsicherheiten führen. Besonders betroffen wären Schulen, die ihre Infrastruktur mit der Primarschule oder dem Kindergarten teilen. Bereits heute sind diese Einrichtungen vielerorts stark ausgelastet. Die laufenden und geplanten Investitionen sind zum grossen Teil ausgeschöpft und entfalten ihre Wirkung oft erst mittelfristig. Würde der Unterrichtsbeginn nur für einzelne Stufen verschoben, könnte das fein austarierte System der Verfügbarkeit von Infrastruktur in der Volksschule aus dem Gleichgewicht geraten. Es bestünde das Risiko, das gesamte System zu überfordern. Das möchten wir nicht riskieren. Schwierig ist auch die Verkürzung der Mittagspause auf 60 Minuten. Dieses Anliegen formulieren die Initianten ausdrücklich im Vorstosstext. Dies würde unweigerlich zu Zeitdruck beim Mittagessen führen. Darüber hinaus wären viele freiwillige und niederschwellige Angebote, die heute in der ganzen Stadt bestehen, aufgrund fehlender Planungssicherheit und Zeitmangels kaum noch umsetzbar. Zudem würde mit einer so kurzen Mittagspause die Freiwilligkeit des städtischen Tagesschulsystems infrage gestellt. In vielen Fällen wäre es den Schülern dann nicht mehr möglich, das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Einschränkung des

Spielraums bei der Organisation der Pflichtlektionen auf Sekundarstufe. Ein späterer Unterrichtsbeginn würde fast zwangsläufig zu einem späteren Unterrichtsende führen. Auch das lehnen wir ab. Abschliessend sei erwähnt, dass eine solche Reform eine weitere Einschränkung der Schulautonomie bedeuten würde, beispielsweise bei der Gestaltung der Stundenpläne. Diese Autonomie ist jedoch eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Tagesschule, da sie den Schulen erlaubt, flexibel auf örtliche Gegebenheiten einzugehen. Bereits heute existieren zahlreiche verbindliche Vorgaben, beispielsweise die kantonalen Regelungen zur Lektionenzahl oder zu den Blockzeiten. Die Schulen sind stark gefordert, um diesen gerecht zu werden. Die Haltung der FDP kann ich in drei Hauptpunkten zusammenfassen: Wir lehnen eine Schwächung der Schulautonomie ab, sehen in der Initiative eine klare Überlastung der schulischen Infrastrukturen und halten eine genügend lange Mittagspause für notwendig, damit weiterhin alle, die es wünschen, zu Hause essen können. Wir lehnen die Initiative ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Horisberger (SP): *Die Mehrheit der Jugendlichen hat in der Adoleszenz aufgrund der Hirnentwicklung Mühe mit Schulstunden, die früh am Morgen abgehalten werden. Das wissen nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch die Eltern, die ihre Schützlinge in der Pubertät kaum aus dem Bett bekommen. Entsprechend können die Jugendlichen in den frühen Schulstunden, die um 7 Uhr 30 beginnen, dem Unterricht kaum folgen. Das ist für alle sehr frustrierend. Einige Schweizer Gemeinden haben diesem Umstand bereits Rechnung getragen und einen späteren Schulbeginn eingeführt. Die SP findet, dass auch wir ein Zeichen setzen müssen und hat die PI mitgestaltet. Uns ist bewusst, dass ein späterer Schulbeginn für die Schulen eine gewisse Herausforderung darstellt, etwa beim Gestalten des Stundenplans. Wir sind aber sicher, dass man diese Herausforderungen meistern kann. Wir unterstützen die von Balz Bürgisser (Grüne) erwähnten Änderungen der VTS, damit die gebundenen Mittagpausen auf 60 Minuten verkürzt werden können und die Sekundarschulen nach der Umstellung auf die Tagesschule vier Jahre Zeit haben, den späteren Schulbeginn einzuführen. Für Primarschülerinnen und Primarschüler ist es wichtig, 100 Minuten Mittagspause zu haben. Kinder essen oft noch zu Hause. Ich kenne aber Jugendliche, die nicht an einem langen Mittagessen zuhause interessiert sind und diese Zeit lieber nach der Schule mit ihren Kolleg*innen verbringen.*

Sophie Blaser (AL): *Wir freuen uns ausserordentlich über die grosse Veränderung, die wir heute für die Sekundarschüler*innen der Stadt Zürich angehen. Schon als ich vor zwei Jahren in den Rat eintrat, handelte es sich um ein langjähriges Projekt. Ich persönlich konnte nicht verstehen, wie es so lange gehen kann, einen faktenbasierten und vernünftigen Entscheid zu treffen. Unterdessen habe ich einen besseren Einblick in die Abläufe der parlamentarischen und der Verwaltungsarbeit gewonnen, und es wurde klarer, wo es stockt. Umso mehr freue ich mich, dass wir heute hier stehen. Wir haben unterdessen zwei Jugendvorstösse überwiesen, in denen die Jugendlichen uns ausführlich dargelegt haben, warum ein späterer Schulbeginn für sie wichtig ist. Ihre Begründungen stehen früheren Aussagen der Verwaltung entgegen, die immer behauptete, die Jugendlichen wollten gar nicht später aufstehen. Im Rahmen der Beratung haben wir auch mit den Kreisschulpräsident*innen gesprochen, bei denen die Idee eines schüler*innengerechten Schulanfangs Anklang fand. Bloss, dass wir mitreden wollen, gefiel einigen nicht. Es fiel auch das Argument, dass ein späterer Schulanfang zu einem späteren Unterrichtsende führen würde. Wenn man sich die Stundenpläne der Stadt Zürich heute anschaut, dann findet man einige Klassen, die fünf Morgenlektionen und am selben Tag vier Nachmittagslektionen haben. Sie sitzen also von 7 Uhr 30 bis 16 Uhr 45 in der Schule. Gleichzeitig haben sie an anderen Tagen später Schule, nämlich um 8 Uhr 20 und dürfen um 15 Uhr nach Hause. Es sind jegliche Kombinationen möglich und es trifft*

nicht zu, dass bei späterem Beginn auch später aufgehört werden muss. Es gibt Schulen, die bereits auf die Erkenntnisse der Wissenschaft reagiert haben, da ihnen die Förderung der Gesundheit der Jugendlichen wichtig ist. Diese beginnen später mit dem Unterricht. Andere handhaben es anders. Kurz: Es ist ein Flickenteppich. Das ist unfair, gerade wenn man bedenkt, dass dadurch Schüler*innen aus dem gleichen Quartier anders behandelt werden. Die einen erhalten eine schüler*innengerechte Unterrichtsplanung, die anderen müssen früh erscheinen, neun Lektionen absitzen und spät nach Hause gehen. Da wir keine freie Schulwahl haben, können die Schüler*innen sich auch nicht wehren. Umso wichtiger ist es, dass wir gute Rahmenbedingungen für alle Schüler*innen in der Stadt Zürich bieten. Das Vorhaben soll nicht an der Logistik scheitern. Wir glauben durchaus, dass es Spielraum gibt, den Stundenplan zu gestalten. Wir haben uns in der Vergangenheit ein Pilotprojekt vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gewünscht. Dass dieses nicht kam und wir über wenig detaillierte Informationen bezüglich der Einführung verfügen, ist nicht unsere Schuld. Vielleicht wird heute das Argument fallen, in gewissen Berufen müsse man frühmorgens bei der Arbeit erscheinen. Das stimmt, doch orientieren wir uns im Schulalter nicht an einzelnen Branchen. Sonst könnten wir die Schüler*innen wie die Bäcker*innen morgens um 3 Uhr zur Schule schicken.

Christine Huber (GLP): Die GLP sieht die Idee des späteren Unterrichtsbeginns kritisch und lehnt die PI daher ab. Wir sind nicht der Meinung, dass diese zielführend ist. Unser Hauptargument ist, dass wir die Schulen, die mit der Einführung der Tagesschule beschäftigt sind, nicht mit einem weiteren Projekt belasten möchten. Weiter bedeutet ein späterer Unterrichtsbeginn für viele Familien eine schlechtere Abstimmung mit den Arbeitszeiten der Eltern, insbesondere bei fixen Morgenarbeitszeiten.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die wissenschaftlich fundierten Fakten zeigen klar: Der Schlaf-Wach-Rhythmus von Jugendlichen verschiebt sich in der Pubertät nach hinten. Aufgrund dieses biologischen Phänomens leiden viele Schülerinnen und Schüler morgens unter Schlafmangel. Konzentration und Leistungsfähigkeit sind in den ersten Schulstunden entsprechend eingeschränkt. Das kann ich aus eigener Erfahrung als pensionierter Mathematiklehrer bestätigen. In der ersten Lektion herrscht oft gespenstische Ruhe im Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler dösen vor sich hin und lernen kaum etwas. Was spricht gegen einen späteren Schulbeginn und eine verkürzte Mittagspause auf der Sekundarstufe? Ich möchte zwei häufig genannte Gegenargumente kommentieren. Erstens wird behauptet, ein späterer Unterrichtsbeginn sei wegen der Belegung von Spezialräumen, insbesondere Sporthallen, kaum realisierbar. Dieses Argument haben wir in der Kommission genau geprüft. Einige städtische Sekundarschulen sind Gesamtschulen oder teilen sich Sporthallen mit Primarschulen. Das funktioniert auch dann noch, wenn beide Schulstufen unterschiedliche Unterrichtszeiten haben. Ich spreche aus Erfahrung als ehemaliger Stundenplaner an der Schule Rämibühl. In solchen Fällen werden die Sporthallenkapazitäten halbtagesweise und proportional zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler zugeteilt. Dieses System wird in Zürich bereits an mehreren Schulen erfolgreich praktiziert. Für jene, die dennoch Zweifel haben: Die Belegung der Sporthallen wird in den kommenden fünfzehn Jahren wohl kein Problem darstellen: Die Schülerzahlen stagnieren oder gehen leicht zurück. Gleichzeitig werden in Zürich in den nächsten Jahren zahlreiche neue Doppel- und Dreifachsporthallen gebaut, wie in den Schulhäusern Tüffenwies, Riedenhalden, Im Isengrind, Luchswiesen, Entlisberg, Riedhof, Altweg usw. Es wird also zusätzliche Infrastruktur geschaffen. Zweitens wird oft argumentiert, eine Mittagspause von 60 Minuten sei zu kurz für die Jugendlichen und Eltern. Wenn die PI angenommen wird, bedeutet das nicht, dass die Mittagspause generell nur noch 60 Minuten dauert. Vielmehr erhalten die Sekundarschulen zusammen mit dem Präsidium der Kreisschulbehörden den Gestaltungsspielraum, die Mittagspausenlänge innerhalb einer Bandbreite von 60 bis 100 Minuten selbst festzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Schulen mit dieser Verantwortung sorgfältig umgehen. Sie

werden alle Beteiligten in ihre Entscheidungsprozesse einbeziehen: die Schülerinnen und Schüler, das gesamte Schulteam und die Eltern. So können lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden. Selbstverständlich muss weiterhin sichergestellt sein, dass die Teilnahme an der gebundenen Mittagspause der Tagesschule freiwillig bleibt. Ich möchte als Pädagoge ein persönliches Statement zur Mittagspause abgeben: Am Rämibühl dauert die Pause 65 Minuten. Aus langjähriger Erfahrung kann ich Ihnen versichern: Nach dieser Zeitspanne sind 12- bis 15-Jährige im Unterricht wieder konzentriert und aufnahmefähig. Unser Fazit als Grüne: Die vorgebrachten Gegenargumente überzeugen nicht. Wir stehen mit voller Überzeugung hinter dem späteren Schulbeginn auf Sekundarstufe. Sie schafft bessere Bedingungen für das Lernen junger Menschen. Die Zeit ist reif, dieses pädagogische Anliegen endlich umzusetzen.

David Ondraschek (Die Mitte): Aus fachlicher Sicht ist der PI klar zuzustimmen. Schulen dienen in erster Linie der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, gerade in der sensiblen Phase der Pubertät. Die biologischen Veränderungen in dieser Lebensphase sind eng mit neurobiologischen Prozessen verbunden und betreffen u. a. den Schlafbedarf und Tagesrhythmus. Ein früher Schulbeginn widerspricht diesen wissenschaftlich belegten Erkenntnissen in eklatanter Weise. Damit stehen Aufwand und Ertrag in keinem guten Verhältnis: Der schulische Nutzen in den ersten Lektionen ist gering, der Preis in Form von Übermüdung und mangelnder Konzentration jedoch hoch. Auch das Argument, man müsse die Initiative aus Gründen besserer Planbarkeit und effizienterer Nutzung der Infrastruktur ablehnen, überzeugt nicht. Stellen wir uns vor, der spätere Unterrichtsbeginn wäre Realität und jemand würde heute vorschlagen, ihn vorzuziehen, um die Sporthallen besser zu nutzen. Die Schulen würden sich zurecht lauthals wehren. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dieser Parlamentarischen Initiative überzeugt zu.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Vor sechs Jahren habe ich gemeinsam mit Patrik Mailard (AL) ein Postulat eingereicht, das die Durchführung eines Pilotprojekts zur Späterlegung der ersten Schulstunde im Sekundarbereich forderte. Wie wir vorhin gehört haben, wurde dieses Postulat vom Rat überwiesen. Und was hat der Stadtrat damit gemacht? Nichts. Fünf Jahre lang hat er den Auftrag ignoriert. Es war ihm schlicht egal. Uns standen keine parlamentarischen Mittel zur Verfügung, nicht einmal über die Geschäftsprüfungskommission. Wir mussten das einfach zur Kenntnis nehmen. Der dafür zuständige STR Filippo Leutenegger hat den Prüfauftrag bewusst nicht erfüllt, weil er ihn persönlich nicht gut fand. Jahr für Jahr hat er es versäumt, den klaren Auftrag des Parlaments umzusetzen. Ich habe diese Untätigkeit nicht persönlich genommen. Immerhin hat derselbe FDP-Stadtrat auch die Einzelinitiative zum gleichen Thema bekämpft, wo er nur konnte. Doch unsere Geduld ist am Ende. Darum haben wir zur PI gegriffen, dem schärfsten Instrument, das uns zur Verfügung steht. Wenn sich die FDP darüber beklagt, dass die Umsetzung der Späterlegung heute schwierig sei, dann soll sie nicht mit uns schimpfen, sondern mit ihrem Stadtrat. Der hätte in den letzten fünf Jahren Zeit gehabt, die Schulen darauf vorzubereiten, die Stundenpläne anzupassen und Pilotprojekte zu realisieren. Ich sage es ganz deutlich: Untätigkeit kostet. Sie kostet nicht nur das Parlament, sondern auch unsere Jugendlichen Nerven. Diese mussten jahrelang darunter leiden. Der heutige Tag ist nicht nur parlamentarisch ein Erfolg, sondern auch gesundheitspolitisch bedeutsam. Wir schützen unsere Jugend in einem Bereich, der bisher zu wenig Beachtung fand. Als Arzt und Psychiater ist mir das ein grosses Anliegen. Ich erwarte, dass sich der blaue Stadtrat und der rote Chor der Kreisschulpräsidien umgehend an die Umsetzung machen. Das Parlament und die Jugendlichen haben sich mehrfach zu diesem Thema geäußert. Sechs Jahrgänge von Jugendlichen wurden vernachlässigt: Sie hatten keine Chance, in einer schulischen Umgebung aufzuwachsen, die ihrem biologischen und psychischen Entwicklungsstand entspricht. Das darf sich nicht wiederholen. Künftige Generationen sollen gesund aufwachsen können, nun muss gehandelt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Frage der Unterrichtszeit haben wir in der Schulpflege ausführlich behandelt. Dor sitzen Ihre Leute und Ihre Mehrheiten. Trotzdem hat die Schulpflege ganz klar festgestellt, dass ein späterer Unterrichtsbeginn mehr Nachteile als Vorteile hat. Es gibt keine Variante, die nur Vorteile hat. Vor allem auf der Sekundarstufe wird es schwierig, den Stundenplan angemessen zu gestalten. Es stimmt, dass die Schüler am Morgen nicht so konzentriert sind. Am Nachmittag sind sie aber noch weniger konzentriert, insbesondere wenn sich die Schulzeit verlängert. Also spielt es keine grosse Rolle, wann die Schule beginnt. Ausserdem haben wir ein logistisches Platzproblem, bspw. bei den Turnhallen. Die Empfehlung der Schulpflege fällt hier negativ aus.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) gemäss Antrag der Mehrheit der SK PRD/SSD sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) vom 25. September 2022 wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 1–2 unverändert.

³ Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

Art. 13 Abs. 1 unverändert.

² Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittagessen verkürzt werden; sie dauern mindestens 60 Minuten.

Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Art. 29 Abs. 1–4 unverändert.

⁵ Zur Erfüllung von Art. 7 Abs. 3 gelten folgende Fristen:

- a. für Tagesschulen mit Sekundarstufe vier Jahre ab Inkrafttreten dieser Teilrevision;
- b. für Regelschulen mit Sekundarstufe vier Jahre ab deren Übergang zur Tagesschule.

Mitteilung an den Stadtrat

4911. 2024/583

Weisung vom 18.12.2024:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Eigentlich hatte ich mich auf eine Abstimmung gefreut, aber offenbar ist das gar nicht nötig. Die Mehrheit ist klar. Das freut mich sehr. Anfang 2019 erreichte Yasmine Bourgeois (FDP) und mich ein Hilferuf von Eltern und Lehrpersonen. Es ging um Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), insbesondere mit dem Asperger-Syndrom, die in der Volksschule zu wenig Unterstützung erhalten. Genauer gesagt: Kinder mit ASS, die in Regelklassen integriert sind, keinen Sonderschulstatus haben, oft durchschnittlich oder sogar hochbegabt sind und trotzdem durch das Netz fallen. In der Stadt Zürich betrifft das 200 bis 300 Kinder. Das bedeutet, dass praktisch jede Schule mehrfach betroffen ist. Diese Kinder haben eine veränderte soziale Wahrnehmung und eine andere Art, Emotionen zu erkennen. Ihr Unterstützungsbedarf ist sehr unterschiedlich. Für manche reicht die Integrative Förderung (IF), für andere bei weitem nicht. Die wenigen IF-Lektionen pro Klasse reichen oft nicht aus. Die Lehrpersonen sind überfordert, die Kinder nicht genügend begleitet und alle Beteiligten leiden darunter. Aus diesem Grund haben Yasmine Bourgeois (FDP) und ich die Motion GR Nr. 2019/91 eingereicht. Unser Ziel: Kinder mit ASS sollen auch in der Regelschule optimal gefördert und betreut werden. Der Gemeinderat hat diese Motion im September 2020 mit klaren Mehrheiten überwiesen. Der Stadtrat beantragt nun, die Motion mit Verweis auf den vorliegenden Situationsbericht abzuschreiben. Bereits vor anderthalb Jahren wollte der Stadtrat die Motion abschreiben. Damals hat der Gemeinderat dies abgelehnt, da das Anliegen nicht erfüllt war. Was hat sich seither verbessert? Ich nenne vier konkrete Punkte: Erstens wurde die Anzahl der Klassenassistenzen deutlich erhöht. Es wurden 10 zusätzliche Vollzeitstellen speziell zur Begleitung von Kindern mit ASS im Schulalltag bewilligt. Dazu kamen zusätzlich 30 Vollzeitstellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die in diesen Settings eingesetzt werden können. Zweitens werden Schulen und Lehrpersonen, die mit Kindern mit ASS arbeiten, nun vom pädagogischen Fachzentrum beraten und unterstützt. Dafür stehen je 15 Stunden zur Verfügung. Die Zahl dieser Settings hat sich von Schuljahr zu Schuljahr verdoppelt. Bei Bedarf wird sogar ein Input für ein ganzes Schulhausteam durchgeführt. Drittens hat das pädagogische Fachzentrum sein Weiterbildungsangebot im Bereich ASS stark ausgebaut. Es richtet sich an alle Lehr- und Betreuungspersonen an Regel- und Sonderschulen. Viertens wurde eine Kommunikationsoffensive gestartet. Alle am Schulleben Beteiligten sind heute besser über ASS und die bestehenden Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote informiert. Diese Angebote werden heute viermal so häufig genutzt wie noch vor drei Jahren. All das sind grosse Fortschritte. Vier Jahre nach der Überweisung hat unsere Motion tatsächlich zu konkreten Verbesserungen geführt. Die Kinder mit ASS in den Regelschulen werden besser betreut und gefördert. Das Ziel ist noch nicht ganz erreicht, aber wir sind auf einem guten Weg. Deshalb können die Motion abgeschrieben und der Bericht des Stadtrats mit Zustimmung zur Kenntnis genommen werden. Das ist auch die einstimmige Meinung der zuständigen Kommission.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. August 2025

4912. 2025/91

Weisung vom 12.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Käferholz, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Käferholz werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/91 und 2025/220

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *Es geht um die Gesamtinstandsetzung und den Umbau der Schulanlage Käferholz, die im Jahr 1943 im Kreis 11 zwischen Zürich-Oerlikon und Affoltern erbaut wurde. Nach über 80 Jahren ist eine umfassende Instandsetzung nötig,*

nicht nur wegen des Alters des Gebäudes, sondern auch, weil sich die Schülerzahlen im Schulkreis Glatttal stark verändert haben: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist in den letzten 10 Jahren um fast 1500 Kinder gestiegen. Das entspricht rund 75 zusätzlichen Klassen. Zwar rechnet man mit einer kurzfristigen Stabilisierung oder einem leichten Rückgang, ab dem Jahr 2023 jedoch wieder mit einem Wachstum. Deshalb braucht es bis zum Jahr 2040 zusätzlichen Raum für über 10 neue Primarschulklassen. Heute sind in der Schulanlage Käferholz 14 Sekundarklassen untergebracht. Diese ziehen im Sommer 2026 in den Erweiterungsbau der Schulanlage Im Isengrind um. Dadurch wird das Schulhaus Käferholz für eine neue Primarschule mit 9 Klassen im Tagesschulbetrieb frei. Für die Umnutzung braucht es bauliche Anpassungen für die Tagesschule, Betreuung und Verpflegung. Auch eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) ist vorgesehen. Der Grossteil der Gesamtkosten betrifft aber die Instandsetzung der Anlage. Sanitäranlagen, Elektroinstallationen und Bauteile müssen erneuert, die Fassaden und Fenster energetisch aufgerüstet werden; es braucht bauliche Anpassungen an gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel zwei neue Lifte und Rampen für die Barrierefreiheit. Auch die Erdbbensicherheit, der Brand- und Blitzschutz müssen aktualisiert werden. Das Gebäude ist ein gut erhaltenes Beispiel der Schularchitektur der 1940er-Jahre. Auch die Umgebungsgestaltung im sogenannten Wohngartenstil ist bemerkenswert. Beides ist deshalb im kommunalen Inventar der Denkmal- und Gartendenkmalpflege aufgeführt. Die Planung berücksichtigt den Denkmalschutz ebenso wie die Nachhaltigkeit. Der Baustandard Minergie-ECO wird eingehalten. Der Erhalt von Bauteilen senkt zudem die grauen Emissionen gegenüber einem Neubau deutlich. Die geplante PV-Anlage trägt zur Solarstrategie der Stadt Zürich bei. Auch hitzemindernde Massnahmen und stadtklimatische Aspekte fliessen in die Umgebungsgestaltung ein. Der Baubeginn ist im 3. Quartal 2026; die Fertigstellung soll im 4. Quartal 2028 erfolgen. Von den 51,5 Millionen Franken Erstellungskosten sind 35 Millionen Franken gebundene einmalige Ausgaben für die Instandsetzung. Dem Gemeinderat werden neue einmalige Ausgaben in der Höhe von 15,8 Millionen Franken für den Umbau und die PV-Anlage beantragt. Die bestehenden Bäume bleiben erhalten, einzelne kranke Exemplare werden ersetzt. Neue Lifte können je nach Einzelfall den gebundenen oder einmaligen Ausgaben zugeordnet werden. Das Projekt ist in der Kommission breit abgestützt. Alle Parteien ausser der SVP unterstützen die Vorlage. Die AL, die sich in der Kommission enthalten hatte, wird zustimmen.

Kommissionsminderheit:

Reto Brüesch (SVP): Ich spreche stellvertretend für meinen Fraktionskollegen Stefan Urech (SVP), der aktuell im Klassenlager ist. Die SVP lehnt die vorliegende Weisung aus zwei Gründen ab: Die Bevölkerung hat sich zwar grundsätzlich für das Modell der Tagesschule ausgesprochen, aber es wurde nie darüber abgestimmt, ob Tagesschulen flächendeckend eingeführt werden sollen und vor allem nicht, was dies finanziell bedeutet. Wenn wir dieses konkrete Projekt betrachten, sprechen wir von 16 Millionen Franken für die Umrüstung einer bestehenden Schule in eine Tagesschule. Zum Vergleich: In Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich wird für denselben Betrag ein neues Schulhaus gebaut. Das zeigt deutlich, dass wir die Kosten in der Stadt Zürich nicht mehr im Griff haben. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Schulhäuser umgebaut oder neu strukturiert. In den kommenden Jahren stehen weitere solcher Umbauten an. Doch ein übergeordnetes Konzept fehlt und die Ausgaben geraten zunehmend ausser Kontrolle.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/220 (vergleiche Beschluss-Nr. 4675/2025): Zunächst möchte ich auf ein besonders wichtiges Thema eingehen: die Schulwegsicherheit. In den Jahren 2017–2021 wurden in der Stadt Zürich insgesamt 109 Schulweg-Unfälle polizeilich registriert. Dabei wurden 94 Kinder verletzt, zum Teil so schwer, dass sie langfristige gesundheitliche Folgen davontrugen. Solche

Unfälle betreffen nicht nur das verletzte Kind, sondern sind ein Schock für alle Beteiligten: für Mitschülerinnen und Mitschüler, für Lehrpersonen und ganz besonders für die Eltern. Jeder Verkehrsunfall mit einem Kind ist eine Tragödie. Deshalb muss die Sicherheit auf dem Schulweg in unserer Stadt höchste Priorität haben. Diesen politischen Willen hat der Gemeinderat im November 2024 deutlich zum Ausdruck gebracht, als er dem Postulat GR Nr. 2023/553 mit einer klaren Mehrheit zugestimmt hat. Das Postulat fordert, dass die Schulwegsicherheit bei der Planung neuer Schulanlagen verbindlich mitgedacht wird. Die Schulanlage Käferholz wird instandgesetzt, umgebaut und von einer Sekundarschule in eine Primarschule umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um ein gutes Projekt. Aber die Schulwegsicherheit wird nicht mit einem Wort erwähnt. Dabei liegt die Schulanlage direkt an der Käferholzstrasse und in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Wehntalerstrasse. Die langfristigen Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Einzugsgebieten Schauenberg, Käferholz und Hirschwiesen zeigen, dass manche Kinder auf dem Schulweg künftig die Wehntalerstrasse überqueren müssen. Das ist angesichts der heutigen Verkehrssituation brandgefährlich. Es braucht dringend Massnahmen, damit dieser Schulweg für Kinder zumutbar und sicher wird. Ebenso selbstverständlich braucht es Schutzvorkehrungen auf der Velovorzugsroute Käferholzstrasse, damit dort mit der nötigen Vorsicht gefahren wird. Kinder sollen ihren Schulweg selbstständig bewältigen können. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, sie schliessen Freundschaften und lösen Konflikte ganz ohne Erwachsene. Das ist zentral für ihre soziale Entwicklung. Wir müssen alles tun, um Schulwege sicher zu gestalten.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Juni 2025 gestellten Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/220: *Es ist verständlich, dass man bei diesem Thema emotional wird. Aber es fällt auf, dass Balz Bürgisser (Grüne) jede Schulhaus-Weisung zum Anlass nimmt, salamitaktische Forderungen an den Stadtrat zu stellen, insbesondere im Bereich Verkehr. Früher hiess es bei jeder Weisung: «Wir dürfen bei Schulanlagen keine Parkplätze mehr haben.» Jedes Mal wurden weniger Parkplätze verlangt. Jetzt gibt es ein neues Thema: die Schulwegsicherheit. Balz Bürgisser (Grüne) hat selbst gesagt, dass es um neue Schulhäuser geht. Aber das Schulhaus Käferholz ist kein neues Schulhaus. Ich war in den genannten Schulhäusern selber Schüler. Damals brauchte niemand einen Veloabstellplatz oder einen Shuttlebus. Man muss kritisch hinterfragen, was heute alles gefordert wird. Schulwegsicherheit war beim Schulhaus Käferholz nie ein Thema. Warum? Weil dort schon lange Tempo 30 gilt. Die Parkplätze sind versetzt angeordnet, was als bauliches Hindernis wirkt und das Tempo reduziert. Autofahrer müssen dort sowieso langsam und vorsichtig fahren. Ich frage mich zudem, wo Du bei der Informationsveranstaltung im Kronenhof warst. Ich habe dich nicht gesehen. Es fällt auf, dass ihr Weisungen auf dem Papier analysiert und Forderungen stellt, aber keine Ahnung von der realen Situation vor Ort habt. Wir waren dort. Die Anwohnenden und betroffenen Kinder haben sich nicht über den Autoverkehr beschwert, sondern über rücksichtslose Velofahrer, die auf Trottoir und Strasse viel zu schnell unterwegs sind. Wenn wir die Velovorzugsroute auf der Käferholzstrasse realisieren, verschwinden die Zebrastreifen. Das bedeutet, dass die Velofahrer Vortritt haben, nicht die Kinder. Die Kinder müssen sich dann dem Veloverkehr anpassen. Das kann es doch nicht sein. Nicht die Autos sind das Problem, sondern die Velos. Darum fordere ich, dass wir auf die geplante Velovorzugsroute verzichten.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Wir haben bereits einiges zum Schulhaus Käferholz gehört. Bei diesem Postulat kann man es vorwegnehmen: Die Textänderung wird nicht angenommen werden. Es ist nicht nötig, liebe Grüne, bei jeder einzelnen Schulhaus-Weisung festzuhalten, dass man sichere Schulwege möchte. Dieses Anliegen teilen alle Parteien. Wir werden dem Postulat zustimmen, weil wir selbstverständlich auch der Meinung sind,*

dass Schulwege sicher sein müssen. Ein Blick auf Google Maps zeigt: Direkt beim Schulhaus an der Wehntalerstrasse gibt es eine lichtsignalisierte Fussgängerüberquerung. Das bedeutet, wenn die Ampel auf Grün steht, ist der Übergang grundsätzlich sicher. Was tatsächlich ein Problem darstellt, ist die Veloschnellroute. Das gilt nicht nur hier, sondern betrifft alle Schulstandorte entlang solcher Routen. Das ist eine Herausforderung, bei der sich Stadtpolizei und Schuldepartement künftig verstärkt engagieren sollten. Es ist nachvollziehbar, dass das vielen Eltern Sorgen bereitet. Grundsätzlich sind wir uns alle einig: Der Schulweg muss sicher sein. Aus Gründen der Effizienz wäre es zielführender, das Thema übergreifend anzugehen, statt für jedes Schulhaus einen separaten parlamentarischen Vorstoss zu lancieren. Es gibt bereits eine städtische Kommission, in der sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadtpolizei und anderer Fachstellen gezielt mit der Schulwegsicherheit befassen. Auch wenn das nicht explizit in jeder Weisung steht, ist diese Arbeit im Hintergrund im Gang. Diese Fachgruppe prüft laufend, ob Schulwege sicher sind und gibt Empfehlungen ab. Trotz aller Bemühungen wird es auch in Zukunft leider den einen oder anderen Unfall geben. Aber als Stadt tun wir unser Bestes, um das Risiko zu minimieren. Dazu gehört auch, dass man Veloraser zur Rechenschaft zieht und dafür sorgt, dass geltende Regeln eingehalten werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *Ich muss rasch meine Ehre retten. Selbstverständlich war ich vor Ort, um zu schauen, wie die Verkehrssituation ist. Selbstverständlich habe ich mit dem Quartierverein Affoltern Kontakt aufgenommen – auch er sagt, man müsse die Schulwegsicherheit bei der Schulanlage Käferholz verbessern. Die SVP will die Kinder mit dem Bad ausschütten und die Velovorzugsroute streichen. Selbstverständlich lehnen wir die Textänderung ab.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Käferholz werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. August 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Oktober 2025)

4913. 2025/220

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.06.2025:
Sichere Gestaltung der Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/91, Beschluss-Nr. 4912/2025

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4675/2025).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Juni 2025 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz sicher gestaltet werden können, und folglich auf die geplante Velovorzugsroute verzichtet werden kann. Entsprechende Massnahmen sollen bei der Eröffnung der instandgesetzten und umgebauten Schulanlage realisiert sein.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4914. 2025/175

**Weisung vom 07.05.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Riedhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 108 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Riedhof wird zum Projektierungskredit von Fr. 7 200 000.– gemäss GR Nr. 2021/399 ein Zusatzkredit von Fr. 1 600 000.– bewilligt. Einschliesslich der Erstellung der Provisorien von Fr. 9 000 000.– beträgt der Gesamtkredit somit insgesamt Fr. 17 800 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Es geht um die Schulanlage Riedhof. Der Gemeinderat hat im Januar 2022 einem Projektierungskredit für die Erweiterung dieser Schulanlage zugestimmt. Heute geht es um einen Ausführungskredit und einen Zusatzkredit für die Projektierung. Das Schulhaus Riedhof in Zürich-Höngg aus den 1960er-Jahren ist im Erhaltungsziel A des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von*

nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt und somit an denkmalpflegerische Auflagen geknüpft. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist seit langem ausgewiesen. Das Schulhaus wird aktuell von doppelt so vielen Klassen besucht, wie es im Jahr 1962 vorgesehen war. Mit dem Erweiterungsbau soll Platz für 21 Klassen geschaffen werden. Als wir den ursprünglichen Projektkredit behandelten, ging man von höheren Wachstumsprognosen bei der Anzahl Schulkinder aus. Die neuen Prognosen sehen es anders: Man rechnet mit einem geringeren Zuwachs. Platzbedarf gibt es zwar immer noch, aber weniger. Vor diesem Hintergrund wurde die Planung bei diesem weit fortgeschrittenen Projekt angepasst. So sollen mit dem Erweiterungsbau Lösungen an verschiedenen Orten angeboten werden. Das Sekundarschulhaus Lachenzelg soll von 24 auf 12 Klassen reduziert und gleichzeitig um 4 Klassen der heilpädagogischen Schule (HPS) ergänzt werden. Die Verhältnisse in dieser Schulanlage sind aktuell eng, unter anderem weil die Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) den Aussenraum eingrenzen. Im Bestandsbau Riedhof sollen 9 Sekundarklassen einziehen, was den Rückbau von ZM-Pavillons im Lachenzelg 1 und 2 ermöglicht. Der Erweiterungsbau umfasst unter anderem eine Produktionsküche für 720 Mahlzeiten, eine doppelte Sporthalle, 4 fest zugewiesene Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich und 2 Räume, die zusätzlich für die musikalische Grundausbildung genutzt werden können. Als Ergänzung zum bestehenden Allwetterplatz gibt es einen Platz für Sportunterricht und andere Aktivitäten, der ausserhalb der Betriebszeiten der Quartierbevölkerung dienen soll. Im Erweiterungsbau hat es 3 bis 4 Reserveklassenzimmer, die als Puffer bei Prognoseunsicherheiten dienen und mehr Flexibilität bieten sollen. So soll im Riedhof eine grosse, aber ausgewogene Schulanlage mit 730 Kindern in 21 Primarklassen, 9 Sekundarklassen und mehreren Kindergärten entstehen. Ein zentrales Element dieser Weisung ist neben dem Erweiterungsbau der Rückbau von ZM-Pavillons. Mit dem Bezug des Neubaus können mehrere Provisorien an verschiedenen Standorten aufgehoben werden, auch solche, die heute wertvolle Pausenplätze, eine Tennisanlage und ökologisch sensible Flächen blockieren. Dadurch entstehen wieder Freiräume im Quartier, sowohl für die Schule als auch für Sport- und Freizeitnutzungen. Ökologisch und energetisch wird der Neubau nachhaltig konzipiert. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Erdsondenheizung. Es ist auch eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) vorgesehen. Für die Mobilität sind viele Velo- und Kickboard-Abstellplätze und eine autoarme Erschliessung vorgesehen. Zur Hitzeminderung wird die Versiegelung minimiert, der Baumbestand geschützt und mit einheimischen Gehölzen ergänzt. In der ursprünglichen Weisung ging man von einem Objektkredit von 83 Millionen Franken inklusive Reserven aus. Heute liegen wir bei 108 Millionen Franken. Die Differenz hat verschiedene Gründe. Der grösste Teil geht auf die allgemeine Bau- teuerung zurück. Weitere Mehrkosten gehen auf neue Standards wie die Erdsondenheizung oder Massnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz zurück oder auf Projektentwicklungen wie die Baugrubensicherung in Hanglage. Damit belaufen sich die Gesamtausgaben für das Projekt gemäss Dispositivpunkt A auf 108 Millionen Franken. Hinzu kommt gemäss Dispositivpunkt B ein Projektzusatzkredit von 1,6 Millionen Franken, damit die Planung ohne Unterbruch fortgeführt werden kann. Mit dem Erweiterungsbau Riedhof wird die Tagesschule eingeführt, die Sekundarschule Lachenzelg entlastet, die HPS gestärkt, diverse Provisorien zurückgebaut und eine nachhaltige Schulanlage geschaffen. Die Mehrheit unterstützt diese Weisung. Ob die Minderheit die Weisung aus projektspezifischen oder generellen Gründen ablehnt, ist schwierig zu sagen, weil kaum kritische Fragen zur Weisung gestellt wurden. Meine Fraktion sieht das Projekt trotz hoher Kosten als pragmatische und sinnvolle Lösung. Auch uns ist klar, dass sich die Prognosen verändert haben und mehr Raum gebaut wird, als im Moment nötig ist. Aber wir können mit dieser Weisung ZM-Pavillons abbauen und wertvolle Freiräume im Quartier zurückgewinnen. Ausserdem verbessern wir die pädagogischen Rahmenbedingungen, indem die Klassen im Lachenzelg verkleinert und Räume für HPS-Klassen geschaffen werden. Wir ermöglichen ein nachhaltiges Schulhaus mit PV-Anlage, Erdsondenheizung, naturnaher Freiraumgestaltung und Massnahmen zur Hitzeminderung.

Kommissionsminderheit:

Sabine Koch (FDP): Ich vertrete das Minderheitsvotum zur Vorlage. Wir sehen den Bedarf, aber die Kostenexplosion ist für uns inakzeptabel. Bereits in der Vorstellung wurde erläutert, was alles zum Projekt gehört und dass der Projektrahmen im Jahr 2024 angepasst wurde. Die aktuellen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Bei der ursprünglichen Weisung GR Nr. 2021/399 ging man noch von einem Objektkredit von 82,6 Millionen Franken aus, mit Projektausgaben von 14,45 Millionen Franken. Nur wenige Jahre später steht auf dem Abstimmungszettel: 108 Millionen Franken Gesamtkosten mit zum Teil bereits bewilligten Projektausgaben von 17,8 Millionen Franken. In der Weisung steht auch, dass das Projekt nur ohne Verzögerung weitergeführt werden kann, wenn der momentane Kredit von 16,6 Millionen Franken auf 17,8 Millionen Franken aufgestockt wird. Das sind 9 Millionen Franken für Provisorien und 7,2 Millionen Franken für den Ausführungskredit. Die Mehrkosten sind in der Weisung aufgeführt, doch es steht auch, dass sie weiter steigen könnten. Das Projektteam sei an mehreren Themen dran: Baustelleninstallationen, Parkplätze im Aussenraum, Nutzung von Bestandsgebäuden, Anpassungen bei der Sekundarschule. Einige dieser Punkte wurden vom Amt für Baubewilligungen angeregt, andere von den Planern. Diese Anpassungen sind in der aktuellen Kostenprognose noch nicht enthalten. Die Preisdokumentation ist also nicht abgeschlossen. Wir befinden uns in einem laufenden Kosten- und Anpassungsprozess, bei dem die Stadt offen zugibt, dass es weitere Justierungen geben wird, sofern es die Situation erfordert. Der Betrag von 108 Millionen Franken steht also auf wackligen Beinen. Ich lasse mich gern positiv überraschen, aber das scheint eher unwahrscheinlich. In der Weisung steht, dass die Schulanlagen Lachenzelg und Riedhof 3 bis 4 Klassen Reserve haben. Angesichts des Geburtenrückgangs stellt sich die Frage: Muss der Riedhof wirklich in dieser Grösse realisiert werden? Könnte man nicht kleiner und damit günstiger bauen? Solange diese Fragen offen sind, ist es aus unserer Sicht nicht vertretbar, ein Projekt mit solchen Kostenrisiken zu bewilligen. Wir sollten die ZM-Pavillons nutzen, bis alles andere geklärt ist. Übrigens werden die jährlichen Folgekosten auf 10,5 Millionen Franken geschätzt. Auch das ist nicht unerheblich. Meine Fraktion hat dieses Geschäft mehrfach und intensiv diskutiert. Wir sehen den grundsätzlichen Bedarf, aber die Kostenentwicklung ist für uns nicht tragbar. Die Planungsunsicherheiten sind zu gross und die Reservekapazitäten in benachbarten Schulen nicht ausreichend berücksichtigt. Darum sagen wir klar Nein zu diesem Projekt. Der Stadtrat und die Projektverantwortlichen sollen erst alle Eventualitäten klären, bevor ein solcher Kredit vors Volk kommt.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Horisberger (SP): Gestern wurde der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) eine Zusammenfassung der Schulraumplanung für die nächsten Jahre präsentiert. Es ist tatsächlich so, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den nächsten Jahren stagnieren oder sogar leicht zurückgehen werden. Das hat mit einem markanten Rückgang der Geburtenzahlen zu tun, aber nicht nur. Es ist eine relativ komplexe Angelegenheit von statistischen Informationen, die zusammenfliessen und zu dieser Schulraumplanung führen. Es ist aber nicht so, dass ab jetzt viel weniger Schulraum benötigt wird. Vielmehr sind die geplanten und projektierten Schulhausbauten eine Entlastung von Überbelegungen. Das zeigt sich bei externen Zumietungen von Schulräumen, wohin vor allem Kindergartenräumlichkeiten ausgelagert werden, oder dem intensiven Ausbau und Bau von ZM-Pavillons. Zusätzlich werden für die Tagesschule Schul-, Betreuungs- sowie Verpflegungsräume benötigt. Durch den Rückbau der ZM-Pavillons werden Pausen- und Sportflächen freigemacht. Diese sind für einen gesunden Lebensraum Schule wichtig. Der Erweiterungsbau der Schule Riedhof gehört in diesen Kontext von dringend benötigtem Schulraum. Im Neubau werden 21 Klassen unterrichtet, während im Bestandsgebäude von Alfred Roth

9 Sekundarklassen untergebracht sind. Der Erweiterungsbau setzt bezüglich Nachhaltigkeit und Hitzeminderung hohe Massstäbe und die Turnhalle mit öffentlicher Nutzung erfüllt das Bedürfnis des Quartiers. Deshalb stimmt die SP dieser Weisung zu.

Urs Riklin (Grüne): Wir waren in der Kommission in der Enthaltung und wechseln in die Zustimmung. Ann-Cathrin Nabholz (GLP) hat das Projekt gut vorgestellt und erwähnt, was auch uns dabei wichtig ist. Wir hätten gern ein Projekt ohne Tiefgarage gehabt. Das hätte auch die Kostenexplosion gedämmt und einige Millionen Franken gespart. Die Verwaltung konnte uns leider trotz Nachfragen nicht aufzeigen, wie die autoarme Nutzung auf diesem Gelände realisiert werden soll. Wir sind sehr gespannt, mit welchen Massnahmen das passiert. Nichtsdestotrotz ist es uns wichtig, dass der benötigte Schulraum geschaffen wird und Provisorien abgebaut werden. Wir stimmen dem Projekt zu.

Roger Föhn (EVP): Auch die Fraktion Die Mitte/EVP hat ausführlich diskutiert, ob wir dem Schulausbau zustimmen sollen. Grund sind die hohen Kosten. Wir haben entschieden, dass wir dem Kredit zustimmen. Wir sind für die Schule, nicht gegen sie. Die horrenden Kosten möchten wir aber nicht ohne Widerrede akzeptieren. Auch in der Bevölkerung gibt es Diskussionen dazu. Das muss künftig besser berücksichtigt werden.

Martina Zürcher (FDP): Die Grünen sagten, ohne die Tiefgarage hätte das Ganze weniger gekostet. Das stimmt, doch auch ohne die Tiefgarage, die 1,3 Millionen Franken kostet, ist das Preisschild jenseits von Gut und Böse. 5 Millionen Franken pro Schulklasse würde es immer noch kosten. Der Zielwert war einmal 3 Millionen Franken.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Riedhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 108 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Riedhof wird zum Projektierungskredit von Fr. 7 200 000.– gemäss GR Nr. 2021/399 ein Zusatzkredit von Fr. 1 600 000.– bewilligt. Einschliesslich der Erstellung der Provisorien von Fr. 9 000 000.– beträgt der Gesamtkredit somit insgesamt Fr. 17 800 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. August 2025 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Oktober 2025)

4915. 2025/93

Weisung vom 12.03.2025:

Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Die Motion, GR Nr. 2019/439, von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 23. Oktober 2019 betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Motion GR Nr. 2019/439 forderte explizit Baumschutz. Seit-her wurde die Bau- und Zonenordnung revidiert und ein Baumerhalt für die ganze Stadt implementiert. Die Motion ist somit inzwischen obsolet. Für die in Schwamendingen ge-fällten Bäume kommt das jedoch zu spät.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Motion, GR Nr. 2019/439, von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 23. Oktober 2019 betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. August 2025

4916. 2025/43

Weisung vom 05.02.2025:

Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und den Bau kommunaler und regionaler Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 350 Millionen Franken bewilligt.

Der von der Gemeinde am 15. Juni 2015 (GR Nr. 2014/87) beschlossene Rahmenkredit («Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten [Velo-Initiative], Ablehnung und Gegenvorschlag», Rahmenkredit von 120 Millionen Franken für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich) wird aufgehoben.

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 vorstehend belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie koordinierte Strassenbauprojekte mit einem Anteil kommunaler oder regionaler Veloinfrastruktur in Abzug gebracht werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über das Bauprogramm der kommunalen und regionalen Veloinfrastruktur für die nächsten drei Jahre.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen:

Anna Graff (SP): Das Geschäft betrifft die Erweiterung des bestehenden Rahmenkredits Velo, mit dem Ziel die Umsetzung der Velostrategie zu beschleunigen und mehr Transparenz zu schaffen. Die Weisung fällt teilweise in die Kompetenz der Stimmberechtigten. Sollte der Rat der Kommissionmehrheit folgen, wird es eine Volksabstimmung geben. Im Jahr 2015 hat die städtische Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Velo-Initiative angenommen. Damit wurde ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken für Planung und Bau der kommunalen Velo-Infrastruktur bewilligt. Bis zum Jahr 2024 hat der Stadtrat rund 20 Millionen Franken davon verwendet. Das ist wenig, hat aber einen einfachen Grund: Der aktuelle Rahmenkredit darf nur für Massnahmen auf kommunalen Routen eingesetzt werden. Viele Veloprojekte betreffen auch oder ausschliesslich regionale Infrastruktur. In solchen Fällen kann der Kredit nicht beansprucht werden. Eine saubere Trennung zwischen kommunalen und regionalen Projektteilen ist oft nicht möglich. Deshalb sind ausschliesslich kommunale Projekte einerseits selten,

andererseits meist klein und vergleichsweise kostengünstig. Da vorgesehen ist, auch die bereits beschlossenen kommunalen Velovorzugsrouten in den regionalen Richtplan aufzunehmen, wird künftig noch häufiger der Fall eintreten, dass Projekte nicht über den bestehenden Rahmenkredit finanziert werden können. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, den Rahmenkredit Velo zu erweitern, sowohl hinsichtlich seines Zwecks als auch seines Volumens. Neu soll der Kredit auch für Planung und Bau von regionaler Veloinfrastruktur verwendet werden können. Nur so können grössere und relevante Projekte, etwa die Velovorzugsrouten, über diesen Kredit abgewickelt werden. Der Kreditrahmen soll auf 350 Millionen Franken erhöht werden. Damit wird transparent aufgezeigt, welche Kosten voraussichtlich bis ins Jahr 2040 für die Umsetzung der Velostrategie und die entsprechenden Aufträge anfallen. Es geht dabei nicht um neue oder zusätzliche Ausgaben. Die Projekte werden ohnehin, auch ohne diesen erweiterten Rahmenkredit realisiert. Beispiele dafür sind Velostationen, Infrastruktur auf Basis-, Haupt- und Vorzugsroutennetz, Abstellplätze sowie Kunstbauten wie die Franca-Magnani-Brücke, der Dammsteg oder die Personenunterführung am Bahnhof Altstetten. Mit der Kreditaufstockung kann die Umsetzung transparenter und schneller erfolgen, weil künftig alle Projekte – unabhängig von der Klassifizierung als kommunal oder regional – über denselben Kredit finanziert werden können. Bei Einzelvorhaben, die teilweise Veloinfrastruktur enthalten, wird der entsprechende Anteil von der Kreditbelastung abgezogen. Die beantragten 350 Millionen Franken setzen sich zusammen aus etwa 55 Millionen Franken für das Basisnetz gemäss Richtplan, rund 35 Millionen Franken für das Hauptnetz, 80 Millionen Franken für das Vorzugsroutennetz, etwa 30 Millionen Franken für Abstellanlagen und Velostationen sowie rund 150 Millionen Franken für Kunstbauten, die nötig sind, um Lücken im Netz zu schliessen. Dabei wird jeweils nur der Veloanteil eines Projekts über den Kredit gedeckt. Der Vorschlag des Stadtrats bedeutet also eine wesentliche Zweckänderung sowie eine Erhöhung des Rahmenkredits um mehr als 200 Millionen Franken. Damit würde der heute geltende, von der Stimmbevölkerung beschlossene Rahmenkredit ersetzt. Die Änderungen zu Dispositivpunkt A1, der diese Zweckänderung regelt, liegt somit in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Ebenso der Dispositivpunkt A2, der die Aufteilungsbefugnis festhält. Der Stadtrat schlägt vor, dass die Aufteilung weiterhin in seiner Kompetenz bleibt. Der Dispositivpunkt A3, ebenfalls in Kompetenz der Stimmberechtigten, hält fest, dass Belastungen aus dem Rahmenkredit für Einzelprojekte erfolgen können, die einen Veloanteil aufweisen. In der Kompetenz des Gemeinderats liegt Dispositivpunkt B4. Er verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat jährlich einen Bericht über das Bauprogramm der kommunalen und regionalen Veloinfrastruktur der kommenden drei Jahre vorlegt. Als Referentin der Mehrheit nehme ich Stellung zu den beiden Änderungsanträgen. Der Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1 der FDP wird von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Er sieht vor, die beantragte Summe von 350 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken zu kürzen. Eine Kürzung ist nicht sachgerecht, da sie dem erweiterten Zweck nicht gerecht würde. Wie bereits ausgeführt, werden die Projekte ohnehin realisiert. Es handelt sich also nicht um zusätzliche Ausgaben. Der Antrag ist reine Symbolpolitik. Der zweite Änderungsantrag betrifft Dispositivpunkt A2 und wurde von der GLP eingereicht. Der Antrag wird von einer Kommissionsmehrheit, zu der alle ausser die EVP gehören, angenommen. Der Antrag fordert, dass der Stadtrat über Ausgaben bis 5 Millionen Franken selbstständig entscheiden kann. Bei grösseren Ausgaben soll der Gemeinderat zuständig sein. Damit wird sichergestellt, dass relevante Veloprojekte dem Rat vorgelegt werden. In der Beratung zeigte sich, dass dies nur in wenigen Fällen zu einer Änderung der Zuständigkeiten führen würde. Denn bei den meisten grösseren Projekten besteht ohnehin ein Nicht-Veloanteil von mehr als 2 Millionen Franken und diese fallen somit in die Kompetenz des Gemeinderats. Trotzdem bringt der Antrag eine sinnvolle Verschiebung bei wenigen relevanten Projekten. So bleibt uns die Möglichkeit, Einfluss auf wichtige Projekte zu nehmen. Die bereinigten Dispositivpunkte A1 bis A3 werden von der Kommissionsmehrheit,

bestehend aus SP, Grünen, GLP und AL, unterstützt. Zum Schluss noch zum Dispositivpunkt B4: Auch hier empfiehlt die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SP, Grünen, GLP, Die Mitte, EVP und AL, die Annahme. Das Bauprogramm der nächsten drei Jahre ist ein sinnvoller Rahmen, um den Gemeinderat frühzeitig über die Verwendung des Kredits zu informieren. Die SP-Fraktion begrüsst den neuen Rahmenkredit Velo ausdrücklich. Er ist ein wichtiges Instrument, um die Planung und Realisierung der Veloinfrastruktur in Zürich zu beschleunigen. Der bestehende Rahmenkredit hat sich in der Praxis als ungeeignet erwiesen, weil die meisten Projekte zumindest teilweise regional sind. Die Erweiterung des Kredits ist sachlich begründet und wird zu einer attraktiveren und sichereren Veloinfrastruktur in der Stadt beitragen. Dem Antrag der GLP stimmen wir zu, weil er sicherstellt, dass grössere Projekte mit Veloanteil auch künftig politisch behandelt werden. Das ist ein guter Kompromiss. Er betrifft wenige, aber relevante Vorhaben, die es verdienen, diskutiert zu werden. Die SP empfiehlt, die Weisung anzunehmen, unter Berücksichtigung des Antrags der GLP und in Ablehnung des Antrags der FDP.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1 / Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3:

Martina Zürcher (FDP): *Vor ziemlich genau zehn Jahren hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich einen Rahmenkredit Velo in der Höhe von 120 Millionen Franken für kommunale Velorouten gesprochen. In diesen zehn Jahren hat man gerade einmal 20 Millionen Franken von diesen 120 Millionen Franken ausgegeben. Ausserdem hat der Stadtrat jetzt, also zehn Jahre später, bemerkt, dass das Geld nur für kommunale Infrastruktur bestimmt ist, nicht auch für regionale. Nun möchte er das ändern. Wir können die Zweckänderung für die verbliebenen 100 Millionen Franken nachvollziehen. Wir verstehen aber nicht, wieso der Betrag mehr als verdreifacht werden soll. Die 150 Millionen Franken für Kunstbauten werden sowieso mehrheitlich separat abgewickelt werden, vor allem unter Berücksichtigung des Antrags der GLP. Die Kommissionsminderheit, bestehend aus FDP und Die Mitte/EVP, stellt den Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1: Wir wollen die 350 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken reduzieren. Das entspricht dem Restbetrag des Rahmenkredits der Stimmbevölkerung. In der Kommission wollte man uns erklären, es brauche den gesamten Betrag als Block, da die Velorouten Teil eines sogenannten Programms sind. Wir haben aber schon einige Velorouten umgesetzt, was bedeuten muss, dass es auch ohne Rahmenkredit geht. Wir möchten erst das Restgeld aufbrauchen, bevor wir einen neuen Kredit sprechen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2:

Sandra Gallizzi (EVP): *Für die Planung und den Bau der kommunalen und regionalen Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich sollen neue Rahmenkredite in der Höhe von 350 Millionen Franken bewilligt werden. Zur Definition: Ein Rahmenkredit, auch Abrufkredit genannt, ist eine flexible Kreditlinie, die von einem Kreditinstitut eingeräumt wird. Innerhalb dieses festgelegten Rahmens kann der Kreditnehmer bei Bedarf jederzeit Geld abrufen, ohne für jedes einzelne Projekt einen neuen Kreditantrag stellen zu müssen. Diese Definition ist klar und allgemein anerkannt. Der Kreditnehmer kann jederzeit und eigenständig auf Mittel zugreifen. Das ist der zentrale Zweck eines Rahmenkredits. Der vorliegende Rahmenkredit soll neu 350 Millionen Franken betragen. Gleichzeitig fordert die Mehrheit der Kommission Folgendes: Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Gemeinderat, wenn es sich um Ausgaben über 5 Millionen Franken handelt, über Ausgaben bis 5 Millionen Franken entscheidet der Stadtrat selbstständig. Diese Aufteilung widerspricht offensichtlich der allgemeinen Definition eines Rahmenkredits. Der Stadtrat könnte also nicht jederzeit flexibel Geld abrufen, sondern müsste sich bei grösseren Projekten an den Rat wenden. Für uns macht diese Konstruktion den*

Eindruck, als traue die Kommissionsmehrheit dem Stadtrat nicht, mit den 350 Millionen Franken verantwortlich umzugehen. Entweder man spricht einen Rahmenkredit mit all seinen Vor- und Nachteilen oder man lässt es bleiben. Für uns ist klar: Die Vorlage erfüllt die Definition eines Rahmenkredits nicht, solange diese Einschränkungen bestehen. Darum lehnen wir sie ab. Für die Effizienz der Sitzung möchte ich an dieser Stelle auch gleich unsere Haltung zur Dispositivpunkt A1 darlegen. Im Jahr 2015 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich einen Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt, der für Planung und Bau kommunaler Velorouten, Velostationen und Abstellplätze in der Stadt eingesetzt werden soll. Bis heute wurden diesem Kredit erst rund 20 Millionen Franken belastet. Es bleiben also noch etwa 100 Millionen Franken übrig. Nun soll der vom Stimmvolk bewilligte Kredit sistiert und durch einen neuen Rahmenkredit von 350 Millionen Franken ersetzt werden, obwohl die alten Mittel nicht ausgeschöpft sind. Wir sind der Meinung, dass der ursprünglich bewilligte Rahmenkredit von 120 Millionen Franken aufgebraucht werden soll, bevor ein neuer Kredit gesprochen wird.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B4:

Stephan Iten (SVP): *Dispositivpunkt B4 hätte abermals einen Bericht zur Folge, den der Stadtrat uns vorlegt. Diesen Bericht braucht es schlicht nicht. Wenn der Stadtrat wirklich die Zeit und Kapazität hat, für alles einen Bericht zu schreiben, den es schon gibt, hat er zu viel Zeit und zu viele Angestellte zur Verfügung. Neben dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission brauchen wir keine weiteren Informationen.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Wir müssen feststellen, dass die umfassende und systematische Veloförderung in der Stadt Zürich mit sehr viel Verspätung begonnen hat, gerade wenn man den Vergleich mit anderen Städten zieht. Die Stadtverwaltung und die Stadtregierung haben es verpasst, frühzeitig eine konsistente Planung inklusive Finanzierung vorzulegen. Velopolitik wurde über viele Jahre vor allem von Parteien und Organisationen gemacht. Zum Beispiel geht der Rahmenkredit Velo für die Veloförderung auf kommunaler Ebene auf eine Volksinitiative der Grünen zurück. Die Initiative «Sichere Velorouten für Zürich» wurde von der SP lanciert. Auch das Parlament hat stark mitgewirkt, etwa im kommunalen Richtplan, wo wir gesagt haben: Wir wollen endlich ein attraktives Velovorzugsroutennetz. Das war nicht eine Vorlage des Stadtrats, sondern ein Projekt, das Marco Denoth (SP), Sven Sobernheim (GLP) und ich gemeinsam entwickelt und in den Richtplan eingebracht haben. Diese Velovorzugsrouten sollen nun auch im regionalen Richtplan festgelegt werden, wo sie eigentlich hingehören. Bis heute ist das Velonetz in der Stadt Zürich sehr uneinheitlich. Ich bin darum froh, dass die Stadt versucht, Systematik hineinzubringen. Die Grünen unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich. Das Hauptproblem ist, dass sich der bisherige Rahmenkredit Velo auf die kommunalen Routen beschränkt. Aber in der Praxis geht es eben auch um regionale Routen. Diese Trennung ist künstlich. Ich als Planungsmensch kann das nachvollziehen, aber einem Velofahrer auf der Strasse ist es völlig egal, in welchem Richtplan eine Route eingetragen ist. Er will ein konsistentes, sicheres, durchgehendes und attraktives Netz. Genau das ermöglichen wir heute. Mit dem neuen Rahmenkredit können wir auch die dringend benötigten Kunstbauten realisieren. Das ist ein klares Bekenntnis zu diesen Bauten. Die grössten Beispiele sind die Franca-Magnani-Brücke zwischen Kreis 4 und 5, der neue Dammsteg in Wipkingen, die Personenunterführung in Altstetten und das Projekt Quai-Brücke. Diese vier Verbindungen bedeuten einen Quantensprung für die Veloförderung in Zürich. Vom Antrag der FDP halte ich nichts. Ich will Martina Zürcher (FDP) persönlich durchaus zugestehen, dass sie sich für die Veloförderung einsetzt. Aber dieser Antrag wirkt so, als wollte man eine Begründung schaffen, um Nein zur Weisung sagen zu können. Ich lese immer wieder, wie velofreundlich die FDP angeblich sei. Mit diesem*

Antrag und der Ablehnung des Kredits von 350 Millionen Franken zeigt sie das Gegenteil. Wenn man sagt, man solle nur 100 Millionen Franken sprechen, dann sei erwidert: Die vier genannten Kunstbauten kosten allein rund 100 Millionen Franken. Es geht darum, dass wir die Veloförderung in der Stadt Zürich, wie es die Stimmberechtigten mehrfach gewünscht haben, finanziell auf eine solide Grundlage stellen. Nur so können die Veloförderung beschleunigt und administrative Abläufe vereinfacht werden. Daher sind wir dezidiert für die Überweisung der Vorlage und für den Rahmenkredit von 350 Millionen Franken, mit dem die Veloförderung in Zürich endlich spürbar vorankommen kann.

Michael Schmid (AL): Wir sind absolut für die Umsetzung des Veloroutennetzes in der Stadt Zürich. Es gab schon viele Abstimmungen, die das Vorhaben mit grosser Mehrheit unterstützt haben. Ich bin nicht der Meinung, dass man die bisherigen Kredite zuerst ausnutzen sollte. Im Gegenteil: Wenn klar ist, dass sich das Vorhaben geändert hat, dann soll man mit voller Transparenz darlegen, wieviel Mehrkosten das verursacht und den Kreditantrag wieder vor die zuständigen Stellen bringen, in diesem Fall die Stimmbevölkerung. Kreditnehmer ist nicht nur der Stadtrat, sondern auch der Gemeinderat. Von daher gibt es keinen Widerspruch mit der Definition. Dass der Gemeinderat mitreden könnte, ist gut. Wir möchten, dass Projekte umgesetzt werden, aber wollen in den Kommissionen und im Rat einen gewissen Einfluss darauf haben. Sonst kann es durchaus vorkommen, dass die Umsetzung ungenügend ist. Würden wir dem Stadtrat sämtliche Handlungskompetenzen übergeben, hätten wir diesen Handlungsspielraum nicht. Weil Veloprojekte im Gemeinderat meistens eine Mehrheit finden, wird die schnelle Umsetzung dadurch nicht behindert. Einen jährlichen Bericht finde ich sinnvoll, damit wir bestens informiert entscheiden können, wenn uns Projekte vorgelegt werden.

Martina Zürcher (FDP): Markus Knauss (Grüne) hat gesagt, mit diesem Rahmenkredit würde man zum Beispiel Ja zur Franca-Magnani-Brücke sagen. Das ist falsch. Man sagt Ja zum Velo-Anteil der Brücke. Die Brücke kostet nach heutiger Prognose etwa 100 Millionen Franken. 35 Millionen Franken davon würden zulasten des Velokredits gehen. Für den Rest gibt es eine Volksabstimmung. Das ist unser Punkt: Es bringt nichts, alles hier hineinzupacken, wenn das Volk sowieso über die Kunstbauten abstimmen muss.

Stephan Iten (SVP): Wir sprechen über weitere Kredite. Geld ausgeben macht Freude, solange es nicht das eigene ist. Mitreden will man trotzdem. Führen wir uns das einmal vor Augen: Wir hatten die Velo-Initiative im Jahr 2015, die 200 Millionen Franken Rahmenkredit für ein kommunales und überkommunales Velonetz gefordert hat. Dann gab es den Gegenvorschlag des Stadtrats, der 120 Millionen Franken für ein kommunales Velonetz wollte. Nun kommt derselbe Stadtrat und sagt: «Hm, jetzt brauchen wir einen Rahmenkredit für ein kommunales und überkommunales Velonetz.» Dieser Sinneswandel ist sehr speziell und zeigt, was der Stadtrat von Entscheiden der Bevölkerung hält. In der Präsentation wurde aufgezeigt, dass das Geld sowieso ausgegeben wird. Auf meine Frage, warum es einen Rahmenkredit brauche und ob die Veloinfrastruktur nicht auch ohne diesen umgesetzt werden könne, wurde geantwortet, dass die kantonalen Richtpläne für die Umsetzung zuständig seien. Diese seien behördenverbindlich. Wenn man den Rahmenkredit ablehnen würde, würde das gemäss Aussage bedeuten, dass die Umsetzung des Velonetzes zeitlich und räumlich so gegliedert werden müsste, dass der Grundsatz der Einheit der Materie erfüllt sei. Das sollte der Stadtrat sowieso sicherstellen müssen. Dafür braucht es keinen überrittenen Rahmenkredit von 350 Millionen Franken. Die SVP will diesen Kredit nicht. Wir wollen Projekte, die zeitlich und räumlich so gegliedert sind, dass der Grundsatz der Einheit der Materie erfüllt ist – wie es sich gehört. Den Antrag der FDP lehnen wir ab. Ich habe die Unterlagen leider nicht mehr gefunden, aber ich bin zu 100 Prozent sicher, dass nicht nur 100 Millionen Franken im Topf sind. Ich habe eine andere Zahl im Kopf. Der Stadtrat sagt, es seien noch 100 Millionen Franken übrig. Wir lehnen den Antrag der FDP ab, weil er nicht dem Willen des

Volks entspricht. Das Volk hat gesagt: 120 Millionen Franken für ein kommunales Velonetz – nicht für ein kommunales und überkommunales Velonetz. Daran möchten wir festhalten.

Sven Sobernheim (GLP): *Natürlich stimmt die GLP zu. Liebe EVP, die Stimmbevölkerung hat sich etwas gewünscht, es aber noch nicht bekommen. Die Infrastruktur, auf die es ankommt, ist regional. Der Velotunnel gehört dazu. Alle, die dafür waren, müssten auch hier Ja stimmen. Ich bin froh, dass das Volk mitreden und uns Recht geben kann. Dann sind wir uns sicher. Einen Widerspruch sehe ich in unserem Antrag nicht. Es geht nicht um Misstrauen gegenüber der Verwaltung oder dem Stadtrat, sondern darum, Verantwortung zu tragen. Bei einem so wichtigen Projekt müssen wir mitreden dürfen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Es geht bei dieser Vorlage um das gleiche Ergebnis, aber ein anderes Vorgehen. Der Rahmenkredit ist ein Update des bisherigen Rahmenkredits. Er ist wesentlich höher, weil er wesentlich mehr umfasst. Die Weisung führt es aus: Es sind nicht nur die Kosten für das Basis-, Haupt- und Velovorzugsroutennetz enthalten, sondern auch für neue Velostationen und Abstellplätze. Ausserdem für die Kunstbauten: Die Franca-Magnani-Brücke wurde erwähnt, der Dammsteg, die Unterführung Altstetten oder auch die Quartierverbindung in Seebach. Vor allem ist dieser neue Kredit aber diskriminierungsfrei gegenüber allen Netzkategorien – im Gegensatz zum aktuellen Rahmenkredit, der bei der regionalen Route eben nicht zur Finanzierung herangezogen werden konnte. Dank diesem umfassender gestalteten Rahmenkredit soll zumindest auf der Finanzierungsseite alles schneller gehen. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt: Der neue Rahmenkredit vereinfacht und beschleunigt zwar die Umsetzung des gesamtstädtischen Velonetzes. Wie schnell und wo etwas vorangeht, hängt aber immer noch davon ab, auf welche Blockaden man – zum Beispiel in Form von Einsprachen – trifft. Der neue Rahmenkredit gibt uns also die Mittel, um die Umsetzung überall effizienter zu gestalten. Doch er ist kein «Blockadebrecher». Formal ist das alles eine wesentliche Zweckänderung. Darum kann man den bisherigen Kredit auch nicht einfach aufstocken, sondern muss ihn aufheben und einen neuen Kredit vorlegen. Das letzte Wort wird die Stimmbevölkerung haben.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Planung und den Bau kommunaler und regionaler Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 350100 Millionen Franken (verbleibender Anteil des Rahmenkredits von 2015) bewilligt.

Der von der Gemeinde am 15. Juni 2015 (GR Nr. 2014/87) beschlossene Rahmenkredit («Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten [Velo-Initiative], Ablehnung und Gegenvorschlag», Rahmenkredit von 120 Millionen Franken für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich) wird aufgehoben.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet: ~~der Stadtrat~~
 - a. der Gemeinderat bei Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken;
 - b. der Stadtrat bei Ausgaben bis 5 Millionen Franken.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B4

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B4.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B4.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und den Bau kommunaler und regionaler Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 350 Millionen Franken bewilligt.
Der von der Gemeinde am 15. Juni 2015 (GR Nr. 2014/87) beschlossene Rahmenkredit («Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten [Velo-Initiative], Ablehnung und Gegenvorschlag», Rahmenkredit von 120 Millionen Franken für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich) wird aufgehoben.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet:
 - a. der Gemeinderat bei Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken;
 - b. der Stadtrat bei Ausgaben bis 5 Millionen Franken.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 vorstehend belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie koordinierte Strassenbauprojekte mit einem Anteil kommunaler oder regionaler Veloinfrastruktur in Abzug gebracht werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über das Bauprogramm der kommunalen und regionalen Veloinfrastruktur für die nächsten drei Jahre.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. August 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4917. 2025/107

Weisung vom 19.03.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 747 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024 Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): *Bei der Wasserwerkstrasse im Abschnitt vom Röhrenweg bis zur Dammstrasse geht es um ein etwa 650 Meter langes Strassenstück. Es ist für den Autoverkehr überkommunal klassiert und hat einen durchschnittlichen täglichen Wochenverkehr von rund 7000 Autofahrten. Bei der Sanierung der Strasse wird der heutige*

Zustand stark verändert. Es gibt diverse Leitungsbauten, auch der Oberbau wird komplett erneuert. Weil dieser vollständig ersetzt wird, handelt es sich um eine wesentliche Änderung, was eine Lärmsanierung nötig macht. Das heute bestehende Tempo 30 reicht nicht aus, um die Lärmgrenzwerte überall bei den umliegenden Liegenschaften einzuhalten. Deshalb muss ein lärmarmere Belag eingebaut werden. Und weil auch das noch nicht genügt, sind Lärmschutzfenster vorgesehen. Vom Erscheinungsbild her wird sich die Strasse deutlich verändern. Es wird eine 5 Meter breite Kernfahrbahn geben mit Velostreifen auf beiden Seiten. Danach folgen Baumreihen und schliesslich das Trottoir. Für den Veloverkehr hat die Wasserwerkstrasse eine grosse Bedeutung. Sie ist im regionalen Richtplan als regionale Veloroute verzeichnet. Weil dieser Richtplan vom Regierungsrat festgesetzt wird, verpflichtet er die Stadt Zürich, eine durchgehende und sichere Veloroute zu realisieren. Die Velostreifen im Projekt sind allerdings nur 1,5 Meter breit, weil die Planung vor Inkrafttreten der aktuellen Velostandards begonnen wurde. Im Projekt wird das Alleekonzept der Stadt Zürich umgesetzt: Auf der Nordseite der Wasserwerkstrasse werden 50 neue Bäume gepflanzt. Durch diese Umgestaltung des Strassenraums fallen 29 der 55 bestehenden Parkplätze der Blauen Zone weg. 26 Parkplätze verbleiben. Wie erwähnt, hatte dieses Projekt eine lange Planungszeit. Die heutigen Standards der blau-grünen Infrastruktur konnten darum nicht vollständig integriert werden. Es ist dem Tiefbauamt aber gelungen, diese Grundsätze im Verlauf der Projektentwicklung doch noch teilweise zu berücksichtigen. So wird das nördliche Trottoir mehrheitlich über Baumgruben, entsiegelte Parkplätze und Grünstreifen entwässert. Von den insgesamt etwa 10 000 Quadratmetern Projektfläche werden 1800 Quadratmeter unversiegelt gestaltet: Gehwege, Grünflächen, entsiegelte Abstellplätze für Autos und Velos sowie die Fläche vor dem Bahnhof Letten. Der Löwenanteil der Kosten entfällt wie bei fast allen Strassenprojekten auf die gebundenen Ausgaben: Fahrbahnoberbau, Verlegung einer Schutzinsel, Werkleitungsbauten, Ersatz von Kandelabern, lärmarmere Belag und Lärmschutzfenster. Diese gebundenen Ausgaben in der Höhe von 14,658 Millionen Franken liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Rat beschliesst heute einen Objektkredit in der Höhe von 3,747 Millionen Franken. Dieser umfasst das Pflanzen von 50 Bäumen, Anpassungen im Strassenraum, breitere Trottoirs, Landerwerbskosten, weitere Schutzinseln, die Velostreifen, zusätzliche Kandelaber sowie Veloabstellplätze. Das Projekt wurde mittlerweile vom Stadtrat rechtskräftig festgesetzt. Die Bewilligung der kantonalen Baudirektion für den Gewässerraum sowie die eisenbahnrechtliche Projektbewilligung liegen vor. Auch Begehren des Amtes für Mobilität des Kantons wurden so weit wie möglich berücksichtigt. Die Kommissionsmehrheit genehmigt die einmaligen Ausgaben von 3,747 Millionen Franken, da das Projekt im Wesentlichen den Anforderungen entspricht, die wir an moderne Strassenbauprojekte stellen, insbesondere im Hinblick auf die planerischen Grundsätze, die wir uns in zahlreichen Erlassen selbst gesetzt haben. Aus grüner Sicht gilt positiv hervorzuheben, dass das Tiefbauamt in der Schlussphase der Planung wesentliche Verbesserungen im Sinn der blau-grünen Infrastruktur eingebracht hat. Ja, die Velostreifen sind schmal. Aber in Kombination mit der Kernfahrbahn und Tempo 30 halten wir diese Lösung für vertretbar. Man sollte dieses Projekt rasch realisieren, statt es wegen einer Neuprojektierung zu verzögern, was mit unnötigem Zeitverlust und unsicherem Ausgang verbunden wäre. Wir stehen überzeugt hinter dem Projekt und beantragen, dem Objektkredit zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Aus Sicht der SVP gibt es an und für sich nichts einzuwenden. Die Strasse muss gemacht werden, die Leitungen müssen saniert werden. Das Problem sind die unnötigen Parkplatzzstreichungen. Es handelt sich um sehr stark frequentierte Parkplätze, von denen 29 verschwinden sollen. Auf dem privaten Gelände fehlt der Platz für Ersatz. In der Kommission wurde als Grund gehandelt, die Badi Letten habe zu wenige Veloabstellplätze. Dabei hat diese nur bei Schönwetter offen. Parkplätze braucht

es hingegen immer. Nicht einmal eine temporäre Umnutzung wollte man sich überlegen. Nun werden diese Veloabstellplätze im Winter leer stehen, zum Leiden der Anwohner. Sogar entsiegelte Plätze wären als Kompromiss möglich gewesen. Doch weil es sich um ein rein ideologisches Projekt gegen das Auto handelt, wurde das nicht berücksichtigt. Das können wir nicht akzeptieren.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Von allen Baustellen, die STR Simone Brander plant, ist das vorliegende Projekt nicht das allerschlechteste. Es sind immerhin lärmarme Beläge vorgesehen. Das fordert die FDP schon lange. Gelegenheiten dafür gab es genug. Es verschwinden Parkplätze, das stimmt. Aber immerhin bleiben diesmal auch ein paar. Was man sich tatsächlich fragen kann, ist, ob es diese zusätzlichen Bäume wirklich braucht. Links und rechts der Strasse stehen bereits viele Bäume auf privatem Grund. Die Argumentation für die neuen Bäume war: Im Sommer sei nicht das ganze bergseitige Trottoir im Schatten. Auf dem Trottoir hält sich aber niemand länger auf, es dient dem Durchgehen. Und auch dafür nutzen es nicht viele Menschen. Die Notwendigkeit einer Trottoirverbreiterung, kombiniert mit Zwang und Ideologie, um Parkplätze abzubauen, kann man sehen, wie man will. Wir erkennen darin keine echte Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Insgesamt lehnen wir das Projekt ab, auch wenn wir lärmarme Beläge begrüßen. Man hätte sich überlegen können, die Velospuren im Gegenverkehr zu planen. So hätte man sie breiter machen können. Der Platz wäre da gewesen. Dann müssten wir uns bei der nächsten Gelegenheit nicht wieder anhören, dass die Velospuren nicht breit genug seien. Die Kernfahrbahn ist bereits schmal und diese Strecke ist die Schnellverbindung für Blaulichtorganisationen. Wir verringern mit diesem Projekt ihre Durchfahrtschwindigkeit weiter. Auch das ist für mich ein klares Argument gegen dieses Projekt.

Sandra Gallizzi (EVP): Wir haben es gehört: Die Strasse im vorliegenden Abschnitt der Wasserwerkstrasse ist schadhaft und muss ersetzt werden. Zudem sollen lärmarme Beläge und Lärmschutzfenster eingebaut werden. Es sollen gleichzeitig Aufwertungs- und Hitzeminderungsmaßnahmen umgesetzt werden. Es werden zum Beispiel 50 zusätzliche Bäume gepflanzt, mit offenen Baumgruben, es gibt Grünstreifen, Velostreifen in beiden Fahrtrichtungen und 48 zusätzliche Veloabstellplätze. Das ist alles schön und gut, wir sind nicht grundsätzlich gegen solche Massnahmen. Im Gegenzug werden leider wieder Parkplätze abgebaut, insgesamt 29 Stück. Diese braucht es aber. Wir sind der Ansicht, dass alle Verkehrsteilnehmenden in der Stadt Zürich Platz haben müssen. Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) braucht genauso Platz wie die Velofahrenden oder die Fussgängerinnen und Fussgänger. Das eine soll nicht gegen das andere ausgespielt werden. Auch hitzemindernde Massnahmen sollen Platz haben, aber nicht auf Kosten der Parkplätze. Beides ist möglich. Eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung könnte noch gefunden werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt diese Weisung ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Wasserwerkstrasse ist auf ihre Art ein gutes Beispiel für unseren Kampf gegen den Strassenlärm. Es handelt sich um eine überkommunal klassierte Strasse, die auch von der Mobilitätsinitiative betroffen wäre. Vor allem aber ist es eine Strasse, an der viele Menschen wohnen. Dort gilt schon länger Tempo 30, aber es hat sich gezeigt, dass das allein nicht reicht. Die Lärmgrenzwerte werden an diversen Stellen immer noch überschritten. Darum wollen wir im Rahmen dieses Strassenbauprojekts lärmarme Beläge einsetzen. Es braucht häufig beide Massnahmen, um das Ziel zu erreichen. Im Fall der Wasserwerkstrasse kommt ein drittes Element dazu: Auch mit Tempo 30 und lärmarmen Belägen wird das Ziel nicht überall erreicht. Deshalb müssen

an einigen Gebäuden zusätzlich noch Lärmschutzfenster eingebaut werden. Das ist aber nur ein Teil des Projekts. Ein weiterer Bestandteil ist die Umsetzung der regionalen Veloroute. Die Wasserwerkstrasse wird ausserdem zu einer Baumallee umgestaltet. Unter der Oberfläche wird ein ausgebauter Kanal realisiert. Der Entlastungskanal Flussbad wird aufgehoben und es entsteht eine neue Transport- und Verteilung der Wasserversorgung. Ein vielschichtiges Strassenbauprojekt, das viele Bedürfnisse erfüllt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 747 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024 Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. August 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Oktober 2025)

4918. 2024/547

Weisung vom 04.12.2024:

Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnende betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum aktuellen Stand der BZO-Revisionen betreffend den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie die Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnende vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Weisung ist die Antwort auf Motion GR Nr. 2019/381 von Gabriele Kisker (Grüne) und mir. Eine Umsetzung wäre uns eindeutig lieber gewesen. Die Sistierung ist eigentlich ein Kompromiss zwischen Abschreiben und Umsetzen. Wir haben in der Kommission einstimmig beschlossen, dass wir die Motion sistieren wollen. Einerseits, weil noch nicht alles umgesetzt wurde. Wir möchten die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zuerst vor uns haben, bevor wir irgendetwas abschreiben. Zusätzlich ist es mir wichtig zu sagen, dass vieles schon hätte umgesetzt werden können. Es hätte nicht auf die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) gewartet werden müssen, womit die zweimalige Verlängerung dieser Motion begründet wurde. Wir haben dieses Spiel bei anderen Motionen lange mitgemacht. Hier tun wir es nicht mehr.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Wir haben in der Weisung dargelegt, an welchen zentralen Punkten wir aktuell arbeiten. Mit dem Programm Stadtgrün haben wir bereits einen wichtigen Katalysator für Neupflanzungen geschaffen. Dieses Programm hat Fahrt aufgenommen und zeigt erste Wirkung. Im Rahmen der PBG-Revision, konkret im Paket Klimaangepasste Siedlungsentwicklung, schlagen wir eine ganze Reihe von Pflöcken ein, die für den Schutz und die Förderung des Stadtgrüns entscheidend sind: Baumschutz, Begrünungspflicht, Wurzelraumvorgaben und sogar Versicherungspflichten. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen geben uns die Möglichkeit, die Anliegen der Motion direkt in der BZO zu verankern. Aktuell revidieren wir die BZO unter dem Gesichtspunkt Baumerhalt teilweise. Die öffentliche Auflage dazu lief von März bis Mai 2025. Weitere grünraumrelevante Themen wie Verdichtung mit Qualität, Freiraum und Lokalklima folgen in der nächsten Etappe der BZO-Revision. Der Stadtrat hat beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Kommission schlägt jetzt vor, sie zu sistieren. Für die Sache selbst ist das zweitrangig. Entscheidend ist: Wir arbeiten im Sinn der Motion weiter. Darum ist es in Ordnung, die Motion jetzt zu sistieren. Wir bleiben dran.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Ich glaube, es wird heute sehr viel gemacht, besonders im Vergleich zu den sechs Jahren, seit wir die Motion eingereicht haben. Aber das, was ich kürzlich beim Hauptbahnhof gesehen habe, diese asphaltierten Sitzstufen zum Sihlufer, verstehe ich einfach nicht. Nicht die BZO-Revision ist das Problem, sondern die Umsetzung. Wie kann man an der Europaallee Bäume pflanzen, aber das Flussufer in ein Betonkorsett zwingen?

Sven Sobernheim (GLP): Dazu gab es eine Weisung, Brigitte Fürer (Grüne). Du hättest dort einen Änderungsantrag stellen können.

Sistierungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt die Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Motion soll abgeschrieben werden. Teile der Motion sind aber noch nicht erfüllt. So wurden mit der Motion GR Nr. 2019/381 weitere Baumschutzgebiete gefordert. Dies hätte auch ohne Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» umgesetzt werden können. Zudem sollen die bestehenden Baumschutzgebiete, die eine Fällbewilligung ab 80 cm vorsehen, aufgehoben werden (Erlass Baumerhalt). Es wurde nicht aufgezeigt, wie viele Bäume davon betroffen sind, d. h. einen Stammumfang kleiner als 100 cm und grösser als 80 cm haben.

Welche zusätzlichen Massnahmen in der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorgesehen sind, wurde nicht aufgezeigt. Eine qualitative Innenentwicklung verlangt nach flankierenden Massnahmen, insbesondere auch hinsichtlich Bäume, ökologischer Strukturen, etc. Dies soll in Zusammenhang mit der laufenden BZO-Gesamtrevision geprüft und entschieden werden.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Motion soll abgeschrieben werden. Teile der Motion sind aber noch nicht erfüllt. So wurden mit der Motion GR Nr. 2019/381 weitere Baumschutzgebiete gefordert. Dies hätte auch ohne Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» umgesetzt werden können. Zudem sollen die bestehenden Baumschutzgebiete, die eine Fällbewilligung ab 80 cm vorsehen, aufgehoben werden (Erlass Baumerhalt). Es wurde nicht aufgezeigt, wie viele Bäume davon betroffen sind, d. h. einen Stammumfang kleiner als 100 cm und grösser als 80 cm haben.

Welche zusätzlichen Massnahmen in der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorgesehen sind, wurde nicht aufgezeigt. Eine qualitative Innenentwicklung verlangt nach flankierenden Massnahmen, insbesondere auch hinsichtlich Bäume, ökologischer Strukturen, etc. Dies soll in Zusammenhang mit der laufenden BZO-Gesamtrevision geprüft und entschieden werden.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung der nachfolgenden drei Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

4919. 2024/282

Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2024:

Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse gemäss regionalem Richtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3344/2024) und zieht es zurück: *Im Jahr 2015 forderten wir, dass die regionale Radroute zwischen Schwamendingerplatz und Bahnhof Stettbach endlich realisiert werde. Mit dem Bericht Velo 2023 haben wir uns überzeugen lassen, dass die parallele Velovorzugsroute entlang der Altwiesenstrasse so attraktiv ist, dass wir nicht weiter darauf bestanden, dass in diesem Bereich auf der Dübendorfstrasse ein Veloweg realisiert wird. Im Bereich zwischen Schwamendingerplatz und Altwiesenstrasse haben wir aber bemerkt, dass der Umweg und die Route zu wenig attraktiv für schnelle Velofahrende sind. Wir wurden nun in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) informiert, dass die vollständige Veloroute zwischen Schwamendingerplatz und Bahnhof Stettbach umgesetzt werden soll. Man kann also sagen, wir hätten damals weiter trotzen sollen, weil es doch möglich ist. Weil unser ursprüngliches Postulat vom Jahr 2015 umgesetzt werden soll, erübrigt sich das vorliegende Kompromisspostulat.*

Mitteilung an den Stadtrat

4920. 2024/366

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Ursina Merkler (SP) vom 10.07.2024:

Abgeltung der Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung auf städtischen Grünflächen und der Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen der Biodiversität durch fachkompetente Vereine oder Organisationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sibylle Kauer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3506/2024): *Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie Naturpflegeleistungen zur Förderung der Biodiversität auf städtischen Grünflächen finanziell unterstützt werden können, wenn sie über mehrere Jahre von fachkompetenten Vereinen oder Organisationen übernommen werden. Die Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt, Biodiversität zu fördern. Konkret nennt sie 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsgebiet als Ziel. Aktuell liegen wir bei knapp 11 Prozent. Wir sind also noch nicht am Ziel und jede zusätzliche Fläche zählt. Damit sich auf diesen Flächen dauerhaft hochwertige Biodiversität entwickeln kann, braucht es eine sorgfältige, kontinuierliche und fachgerechte Pflege. Genau hier setzen viele Naturschutzvereine an: Sie pflegen städtische Grünflächen mit Freiwilligen, viel Engagement und hoher Fachkompetenz über viele Jahre hinweg. Diese Arbeit ist eine echte Ergänzung zur Pflege durch Grün Stadt Zürich (GSZ) oder externe Fachfirmen. Und sie ist oft sorgfältiger und spezifischer, weil kein Zeitdruck herrscht und der Bezug zum Ort stark ist. Auch gemeinnützige Organisationen brauchen Planung, Maschinen, Werkzeuge und gelegentlich professionelle Anleitung. Nichts davon gibt es gratis. Wer langfristig Verantwortung übernimmt, soll nicht jedes Jahr neu verhandeln oder um Geld bitten müssen. Darum schlagen wir mehrjährige Vereinbarungen vor, mit kleinem administrativem Aufwand für die Vereine, aber verbindlicher finanzieller Unterstützung durch die Stadt. Damit wird die Pflege planbarer und für Freiwillige motivierender. Diese Art der Zusammenarbeit ist eine Win-win-Situation: Die Stadt profitiert von mehr, besser*

gepflegten, ökologisch wertvollen Flächen, die Bevölkerung wird vor Ort für Biodiversität sensibilisiert und die Vereine leisten einen Bildungs- und Informationsbeitrag. Aktuell läuft ein Pilotprojekt mit GSZ und zwei Naturschutzvereinen, um die Grundlagen der Zusammenarbeit zu schaffen. Unser Postulat will diesen Weg weiterdenken und absichern.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Biodiversitätsförderung kostet nur Geld und belastet die Stadt zusätzlich. Es bringt nichts, ein paar Käfer und Schnecken mehr zu schützen. Gescheiter wäre es, die Zuwanderung einzudämmen, um sicherzustellen, dass die Mietzinse sinken und wir genug Wohnungen für unsere Leute haben.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Mit dem Anliegen des Postulats sind wir einverstanden, aber haben eine kleine Textänderung zur Präzisierung: Gemeinnützige Organisationen sollen in den Text hineingeschrieben werden, damit sich bei der Biodiversitätsförderung keine profitgierigen Parasiten einschleichen.

Beat Oberholzer (GLP): Wir stimmen dem Postulat zu. Die Vereine leisten mit ihrem Beitrag zum Naturschutz eine wichtige Arbeit. Auch von den Grünliberalen sind viele in diesen Vereinen. Wir sind überzeugt, dass Naturschutz in der Praxis gelebt, nicht bloss in der Amtsstube diskutiert werden muss. Biodiversität, Ökologie und Naturschutz sind so wichtig, dass wir diese Konzepte schon mehrfach in die Gemeindeordnung geschrieben haben. Damit dies nicht zu einer Sammlung leerer Paragraphen verkommt, müssen die Grünflächen gepflegt werden. Der Pflegeauftrag kann von Grün Stadt Zürich ausgeführt, an profitorientierte Gartenbauunternehmen delegiert oder von Vereinen durchgeführt werden, die lokal verwurzelt sind und ein grosses Interesse an der Pflege lokaler Flächen haben. Wichtig sind die Details. Wenn es Abgeltungen gibt, braucht es Leistungsvereinbarungen. Je höher die Abgeltungen, desto komplizierter wird die Entschädigung. Wer kontrolliert die Arbeit? Machen sich die Vereine von den Beiträgen abhängig oder konkurrenzieren sie Gartenbauunternehmen? Der Stadtrat hat klare Vorstellungen, sonst würde er das Geschäft nicht entgegennehmen. Damit die Vereine langfristig weiterarbeiten können und ihre Arbeit wertgeschätzt wird, unterstützen wir das Postulat. Bei der Feuerwehr funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Professionellen.

Sibylle Kauer (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung an, obwohl sie wahrscheinlich zur Folge hat, dass die eine oder andere Organisation für die Pflege der Grünflächen nicht mehr infrage kommt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Seit vielen Jahren unterstützen die Vereine GSZ auf freiwilliger Basis. Ich denke zum Beispiel an die Pflege von Schutzgebieten und die Bekämpfung von Neophyten. Die Stadt anerkennt Leistungen, die in diesem Bereich erbracht werden. Es trifft zu, dass die Anforderungen an Professionalität, Qualität und Sicherheit gestiegen sind. Aus unserer Sicht ist es darum sinnvoll, wenn wir in Zukunft mit Leistungsvereinbarungen arbeiten. Wir sind mit den entsprechenden Vereinen im Gespräch, um herauszufinden, wie man das am besten macht. Eine Leistungsvereinbarung schafft für beide Seiten Verbindlichkeit und klare Verhältnisse: Man weiss, was man bestellt, was man bekommt und in welcher Qualität.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Form Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung auf städtischen Grünflächen, die über mehrere Jahre von fachkompetenten Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen übernommen werden, wie auch Sensibilisierung und Information der Bevölkerung durch diese zu Themen der Biodiversität finanziell abgegolten und in mehrjährigen Leistungsvereinbarungen gesichert werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4921. 2024/369

Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 10.07.2024:

Öffentliche und kostenlose Duschen am Zürichsee ausserhalb der Badeanstalten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3509/2024): *Es soll geprüft werden, ob in gratis Badeanstalten Duschen eingeführt werden können. In kostenpflichtigen «Badis» ist dies schon lange selbstverständlich. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, ob es möglich wäre, an den bekannten Badewiesen – etwa beim Zürichhorn, der Rentenwiese, Landiwiese oder beim GZ Wollishofen – Duschen einzurichten. Immer mehr Leute nutzen den Zürichsee, um baden zu gehen. Gerade war zu hören, dass der Zürichsee und andere Schweizer Seen Rekordtemperaturen erreichten. Das beeinflusst die Verbreitung von Entenflöhen. Das Universitätsspital Zürich empfiehlt, nach dem Baden im See zu duschen, besonders an heissen Tagen. Natürlich sollten Duschen nur eingerichtet werden, wenn es relativ einfach umsetzbar sowie kostengünstig ist. Wir verstehen das auch im Kontext einer Belebung des öffentlichen Raums: Zusätzlich zu öffentlichen Grillstationen oder Street-Workout-Anlagen können Duschen am See dabei helfen. Diese einfache Massnahme erhöht die Aufenthaltsqualität und ermöglicht Leuten einen Zugang zu Duschen, die keine hohen finanziellen Mittel haben. Neuenburg hat das eingeführt. Bevor die Kritik kommt, wir würden alles gratis und die Einführung des Sozialismus wollen: Als Postulat handelt es sich um eine niederschwellige Prüfung.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet den von Përparim Avdili (FDP) namens der FDP-Fraktion am 28. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Postulantinnen und Postulanten möchten nach der Ablehnung der gratis «Badis» neben den gratis Grillstationen neue gratis Duschen bauen lassen. Vermutlich mit Warmwasser, Duschschaale und elektrischem Anschluss für einen Föhn, der idealerweise auch gratis zur Verfügung gestellt wird. Die Duschen müssten wohl blicksicher gebaut werden, mit Regen- und Sonnendach für den Witterungsschutz. Weil der Andrang naturgemäss gross sein wird, reicht eine Dusche nicht – nein, es braucht viele gratis Duschen. Sie sollten auch genderneutral und barrierefrei sein. Zum Schutz vor Vandalismus müssen die Duschen dann bewacht werden. Für Notfälle braucht es einen Alarmknopf und sie müssen täglich geputzt werden, aber natürlich nur mit biologisch abbaubaren Putzmitteln. Das muss von einer staatlichen Stelle kontrolliert werden. Weil die Dusche im Bereich neben dem See ist, vermutlich eine Grundwasserschutzzone, muss das Abwasser in die Kanalisation geführt werden. Und weil die gratis Dusche sowieso schon wahnsinnig viel kostet, bauen wir auch noch eine Beleuchtung und einen Lautsprecher für Musik ein, dazu ein Solarpanel, damit der Strom klimaneutral produziert werden kann. Dieser Wunschkatalog ist natürlich ein*

bisschen überzeichnet. Ich will damit sagen: Nicht alles, was gut gemeint ist, ist auch gut. Hier soll auf Kosten der Allgemeinheit ein Zusatzangebot für die Freizeitgesellschaft geschaffen werden, das es nicht braucht. Wer wegen der Entenflöhe oder dem Seegras nicht im See baden möchte, kann in einer Badeanstalt oder im Fluss baden. Beides ist zum Glück in der schönen Stadt Zürich möglich. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Eine Dusche am See zu realisieren, würde hohe Erschliessungskosten nach sich ziehen. Eine Wasserzuleitung müsste erstellt werden, dazu kämen bauliche Massnahmen direkt am Ufer. Der ökologische Fussabdruck wäre auch nicht zu unterschätzen. Der Vorstoss hat bei uns in der Fraktion für Heiterkeit gesorgt. Wir haben überlegt, ob wir eine Textänderung beantragen sollten: Statt «gratis Duschen» hätten wir gerne «gratis Parkplätze» eingesetzt. Doch das wäre mit den Mehrheiten wohl schwierig geworden. Fakt ist: Wir haben schon gratis Monatshygiene, gratis Veloparkplätze, gratis Sonnencreme. Es braucht nicht noch gratis Duschen. Diese würden die kostenpflichtigen «Badis» konkurrenzieren, obwohl diese mit ihren sanitären Anlagen einen echten Mehrwert bieten und nicht alles kostenlos zur Verfügung stellen können. Der Vorstoss ist aus unserer Sicht abzulehnen. Nur weil Neuenburg etwas hat, muss Zürich das nicht auch haben. Hier zeigt sich einmal mehr der Hang zur Wohlstandsverwahrlosung der SP.

Sven Sobernheim (GLP): Gemäss Postulat wollen die Postulant*innen Duschen wegen der Entenflöhe. In der NZZ hat sich Severin Meier (SP) zitieren lassen, dass er Kaltwasser-Duschen ausreichend finde. Gegen Entenflöhe hilft aber nur Warmwasser. Die GLP hat Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion findet, man solle das Anliegen prüfen; andere finden dies unnötig, weil sich die Postulant*innen widersprüchlich verhalten.

Tanja Maag (AL): Die FDP hat es gesagt: Geht doch im Fluss baden. An der Werdinsel gibt es eine gratis Dusche. Warum am Fluss, aber am See nicht? Da wir keine Warmduscher sind, reicht auch eine simple Kaltdusche.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir von der Die Mitte/EVP-Fraktion sehen die Sache nicht allzu eng. Von unserer Seite aus kann das Postulat angenommen oder zumindest geprüft werden. Es macht durchaus Sinn, kostenlose Duschen anzubieten. Die Nutzung könnte sowohl vor als auch nach Aktivitäten erfolgen: aus Sicherheitsgründen, damit niemand überhitzt, aber auch aus hygienischen Überlegungen, damit nicht sämtliche Sonnenmittel ins Abwasser gelangen und unseren Fischen Schaden zufügen. Ich denke nicht nur an Grossanlässe wie die Street Parade, bei der Duschen helfen könnten, überhitzte Gemüter abzukühlen. Ob sie allerdings immer sinnvoll genutzt werden, ist eine andere Frage. Was uns auch am Herzen liegt: Bevor wir mit Duschen beginnen, sollten wir prüfen, ob der Masterplan für öffentliche WC richtig umgesetzt wurde. Ich erinnere mich an mein erstes Postulat im Jahr 2022, das ich zusammen mit einem ehemaligen FDP-Kollegen eingereicht habe. Darin forderten wir, dass digitale Zahlungsmittel für die Nutzung öffentlicher Toiletten akzeptiert werden. Leider ist dies bis heute nicht realisiert. Natürlich gibt es gratis WC, aber wenn ich dringend muss und kein Kleingeld dabei habe, nützt mir das wenig. Daher wäre es sinnvoll, dieses Thema nochmals zu prüfen. Das würde es vielen Menschen erleichtern, ihre dringenden Bedürfnisse besser zu erfüllen.

Sibylle Kauer (Grüne): Im Zürichsee und in der Limmat baden im Sommer sehr viele Leute, auch ausserhalb der Badeanstalten. Gerade an Hitzetagen ist das sehr wichtig für die Lebensqualität in der Stadt. Das Seewasser hat meistens eine gute Qualität, aber später im Sommer, bei höheren Wassertemperaturen, ist man doch froh um die Möglichkeit, kurz duschen zu können. Es muss keine warme Dusche sein und soll natürlich auch

ohne Seife funktionieren, wie man es von vielen anderen Ufern und Stränden kennt. Wir sind mehrheitlich für diese Prüfung, auch wenn nicht alle Grünen davon überzeugt sind.

Severin Meier (SP): *Die FDP wehrt sich gegen unser Postulat, indem sie es völlig verfälscht. Ihr habt etliche Sachen hinzugedichtet, die wir gar nicht fordern, und euch dann darüber aufgeregt. Ich möchte klarstellen: Wir fordern keine dieser überspitzten Sachen, sondern einfache Duschen. Der Stadtrat soll prüfen, ob diese sinnvoll sind oder nicht. Zu diesem Prüfauftrag gehört auch, ob sie Warmwasser haben sollen oder nicht. Es wäre für uns alle einfacher, wenn ihr das Ganze etwas entspannter angehen könntet.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Es ist selten, dass ein Vorstoss so lange nicht behandelt wird und trotzdem noch aktuell ist. Die Entenflöhe sind immer noch Thema, da es immer wärmer wird, gerade im Wasser an der Uferzone. Das Anliegen des Postulats ist also nachvollziehbar und sympathisch. Schliesslich lädt der See an vielen verschiedenen Orten zum Baden ein, nicht nur in den Badis. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen entgegenzunehmen. Er hat aber einige Vorbehalte. Es wird nicht ganz einfach sein, solche Duschen zu platzieren. Es fehlen praktisch an allen Badeplätzen in Ufernähe Wasser- und Abwasserleitungen. Wenn man diese erstellen will, muss man graben. Das ist dort, wo alte Bäume mit mächtigen und ausdehnten Wurzelbereichen stehen, nicht einfach. Dazu kommt, dass die Parkanlagen im Inventar der Gartendenkmalpflege sind. Wenn diese Probleme gelöst sind, muss man sich noch mit den Erstellungs- und Unterhaltskosten auseinandersetzen. Wir glauben, dass sich Duschen an gewissen Orten umsetzen lassen. Aber ich möchte die Hoffnung etwas dämpfen: Es ist unwahrscheinlich, dass künftig alle 100 Meter um das Seebecken herum öffentliche Duschen stehen werden.*

Das Postulat wird mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4922. 2024/378

Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.08.2024:

Entschädigung für Selbständigerwerbende und kleine Unternehmungen mit Umsetzeinbussen durch Baustellen auf öffentlichem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/378, 2025/123 und 2025/314

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet die Motion GR Nr. 2024/378 (vergleiche Beschluss-Nr. 3543/2024), das Postulat GR Nr. 2025/123 (vergleiche Beschluss-Nr. 4447/2025) und das Postulat GR Nr. 2025/314 (vergleiche Beschluss-Nr. 4853/2025): *Ich ziehe den Antrag auf Dringlichkeitserklärung für diese drei Geschäfte zurück. In der Stadt Zürich gibt es rund 41 000 Mikro- und 4500 Kleinunternehmungen, die insgesamt 236 000 Personen beschäftigen. Das entspricht 44 Prozent aller Beschäftigten in der Stadt Zürich. KMU sind wichtig für eine lebenswerte Stadt. Sie erbringen Leistungen und*

übernehmen unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung im Quartier. Sie schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze und ermöglichen kurze Logistikketten. Über die Gewinn- und Einkommenssteuern finanzieren sie das Gemeinwesen und stärken den Wohlstand unserer Volkswirtschaft. Pro Jahr gibt es in der Stadt Zürich rund 100 neue Baustellen auf öffentlichem Grund. Damit wird einerseits die Infrastruktur erneuert und andererseits ein Beitrag zu einer klimafreundlichen und lebenswerten Stadt geleistet. Das ist nicht nur positiv. Eine lange Bautätigkeit von mehr als drei Monaten ist Gift für die meisten KMU. Viele Konsumenten wollen keine baustellenbedingten Umwege in Kauf nehmen. Der Konsum wird heutzutage bewusst als Erlebnis wahrgenommen. Insbesondere wenn es um Nahrungsmittel und Getränke geht, muss das Ambiente stimmen. Baulärm, Staub und Erschütterungen fördern den Umsatz nicht. Der Klimaumbau kostet die Stadt schätzungsweise 12 bis 15 Milliarden Franken. Nicht in dieser Zahl enthalten sind Umsatzeinbussen von KMU, die durch die Bautätigkeit der Stadt auf öffentlichem Grund Laufkundschaft und damit Umsatz verlieren. In der Presse konnten wir von einem Beispiel lesen, wo ein KMU bis zu 75 Prozent Umsatzeinbussen erlitt. Wegen der Bautätigkeit und Strassensanierungen mussten einzelne Kleinunternehmen Geschäftstätigkeiten aufgeben, aus der Stadt wegziehen oder Mitarbeitende entlassen. Natürlich profitieren sie auch von einer guten Infrastruktur. Sie zahlen dafür Steuern und schaffen Arbeitsplätze. Es gibt keinen Grund, die KMU über Umsatzeinbussen doppelt für den Klimaumbau der Stadt zahlen zu lassen. Die Stadt profitiert von einer lebendigen KMU-Landschaft. Persönlich finde ich es gut, dass man Brot, Fleisch und Schokolade im Quartier kaufen kann. Ich mag die Quartierläden, den Schuhmacher und den Buchhändler. Auch die Secondhand-Geschäfte sind mir sympathisch. Die Stadt selber wünscht sich im Klimaplan eine Stadt der kurzen Wege. Darum sollte die Stadt ihren KMU Sorge tragen und ihr Leben nicht unnötig erschweren. Insbesondere KMU, die auf Laufkundschaft angewiesen sind, sollten von Strassensanierungen entlastet werden. Baustellenbedingte Umsatzeinbussen sind unter bestimmten Bedingungen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu entschädigen. In der Stadt Zürich sind aber keine Fälle bekannt, wo dies passiert ist. Die KMU tragen die Umsatzeinbussen zu 100 Prozent selber. Sie können während der Bautätigkeit nicht einfach das Geschäft schliessen. Das Restaurant Bohemia, das zugemacht hat, ist ein Einzelfall. Sie konnten ihre Mitarbeitenden an anderen Orten einsetzen. Die meisten Kleinunternehmungen können das nicht. Sie beschäftigen ihre Leute weiter, können aber für die Umsatzeinbussen keine Kurzarbeit anmelden. Sie tragen also einen Schaden, den sie nicht selbst verursacht haben. Die KMU, die einen wichtigen Beitrag für unsere Stadt leisten, haben es verdient, dass ihre baustellenbedingten Umsatzeinbussen entschädigt werden. Nicht komplett, aber zu mindestens 50 Prozent, sodass sie ihre Fixkosten mit dem Schadenersatz tragen können. Wir fordern mit der Motion GR Nr. 2024/378 einen Ersatz von mindestens 50 Prozent der nachgewiesenen Umsatzeinbussen der KMU in der Stadt Zürich als Beitrag zu ihrer Überlebensfähigkeit. Mit dem Postulat GR Nr. 2025/123 fordern wir die Erfassung von baustellenbezogenen Umsatzeinbussen. Mittels klarer Zahlen soll die Diskussion versachlicht werden. Ich gehe von einem Betrag von 2 Millionen Franken pro Jahr aus. Doch das sollte man nicht mir glauben müssen, sondern auf Papier lesen können. Baustellen betreffen auch die Verkehrsführung im Quartier. Bautätigkeiten wie rund um den Kreuzplatz und an der Bellerivestrasse führen zu massiven Verkehrsbehinderungen. Darum verlangen wir mit dem Postulat GR Nr. 2025/314 optimierte Verkehrsführungen um Gebiete mit Baustellen. Die KMU sollen so gut wie möglich von ihrer Kundschaft erreicht werden können. Der Bereich Forchstrasse und Kreuzplatz kann davon ein Lied singen: Dort fand die Rad-WM statt, es kamen grossflächige Sanierungen und nächstes Jahr, wenn der Kreuzplatz fertig ist, wird das Fernwärmenetz gebaut. Das ist bei bestimmten KMU die vierte Grossbaustelle innert zwei Jahren. Grosse Geschäfte überleben das, kleine brechen zusammen. Zudem leiden die Quartierbewohner unter dem Schleichverkehr, der entsteht. Darum muss der Verkehr während dieser Bautätigkeiten intelligent geführt werden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Geschäfte. Mir ist

auch wichtig, dass die Stadt proaktiver auf die KMU zugeht und ihnen Änderungen kommuniziert. Das Restaurant Bohemia hat im Dezember nach der Ferienplanung von der kommenden Baustelle erfahren und musste umdisponieren, um die Arbeitsplätze ihrer Leute zu schützen. Zudem muss die Stadt besser auf die Bedürfnisse der KMU Rücksicht nehmen. Nachdem viele dieser Unternehmen einen Brief geschrieben, mit den Medien gesprochen und Druck gemacht haben, hat die Verwaltung sich Mühe gegeben, das will ich gar nicht leugnen. Doch das muss früher und aus Eigeninitiative geschehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ja, Baustellen auf öffentlichem Grund nerven. Sie behindern den Verkehr und fordern immer wieder viel Geduld von allen, die in der Umgebung unterwegs sind. Aber Baustellen erfüllen einen enorm wichtigen Zweck. Strassenbeläge, Leitungen, Strom-, Wasser- und Abwasserinfrastruktur, Schienen: Alles erreicht irgendwann das Ende der Lebensdauer. In der Stadt Zürich versuchen wir, die Infrastruktur zu erneuern, bevor es Schlaglöcher gibt und Wasserleitungen bersten. Das gelingt uns in den meisten Fällen auch. Ich denke da etwa an die wiederholten Rohrbrüche in der Bellerivestrasse, die wir nun in den Griff bekommen müssen. Unsere Devise lautet: Handeln, bevor grosser Schaden entsteht. Wenn wir handeln, versuchen wir, möglichst alles Nötige in einem Zug zu erledigen. Das bedeutet einerseits, dass wir sehr langfristig planen und andererseits, dass solche Bauprojekte eben nicht von heute auf morgen abgeschlossen sind. Die meisten Projekte sind komplex. Es gilt die Faustregel: Alle paar Jahrzehnte trifft es jemanden. Dann heisst es durchbeissen. Ich erhalte regelmässig Zuschriften von genervten Anwohner*innen oder Gewerbetreibenden. Wenn man aber erklärt, was wir tun und wie wir dabei vorgehen, herrscht in der Regel Verständnis. Wenn wir heute ein Strassenbauprojekt umsetzen, dann verbessern wir auch die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr. Im ersten der drei Vorstösse ist explizit von der Laufkundschaft die Rede. Diese profitiert nach Abschluss der Bauarbeiten meistens von deutlich besseren Bedingungen. Der öffentliche Raum wird zunehmend attraktiver. Das wird mittelfristig auch dem Gewerbe zugutekommen. Wenn die Baustelle vorbei ist, dann ist es für viele Jahre wieder ruhig «vor der Hütte». Der Kreuzplatz ist allerdings nicht das beste Beispiel dafür. Aber die Rad-WM war auch keine Baustelle. Dass während der Bauphase manchmal die Nerven strapaziert werden, kann ich sehr gut nachvollziehen. Wir suchen immer wieder den Dialog im Vorfeld, wir informieren frühzeitig und das Tiefbauamt (TAZ) zeigt auch immer wieder den Willen, während der Bauphase pragmatische Lösungen für unvorhergesehene Probleme zu finden. Fast immer gelingt es uns, selbst in schwierigen Fällen einen befriedigenden Weg zu finden. Auch in meiner Fraktion wurde gesagt, die Motion sei sympathisch. Das ist sie, aber Sympathie allein rechtfertigt nicht, etablierte Rechtsgrundsätze über Bord zu werfen. Ich spreche nun die Motion und das zugehörige Postulat an. Es geht um die Frage, ob der Staat Firmen Geld schuldet, wenn er die öffentliche Infrastruktur in ihrem Umfeld saniert und verbessert. Dem stehen gewichtige Rechtsfragen gegenüber, insbesondere nach der Rechtsgleichheit. Wie stellen wir sicher, dass konkurrierende Betriebe gleichbehandelt werden? Wo ziehen wir die Grenze zwischen jenen Unternehmen, die entschädigt werden, und jenen, die leer ausgehen? Jede Grenze wäre letztlich willkürlich. Die Motion nennt bspw. eine Grenze von 50 Mitarbeitenden. Dazu kommt, dass es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, exakt festzustellen, ob ein Umsatzeinbruch tatsächlich durch die Baustelle verursacht wurde oder ob nicht andere Faktoren mitgespielt haben. Man bräuchte verlässliche Kriterien. Sonst baut man eine Geldverteilungsmaschine wie zu Covid-Zeiten. Auch diese war anfangs ungerecht gegenüber jungen Unternehmen und es wurde zum Teil betrogen. Mich persönlich schreckt die Vorstellung eines solchen Bürokratiemonsters ab, das grosse Mühe hätte, eine gerechte Praxis zu entwickeln. Vor allem aber haben wir heute eine klare Rechtslage, die nicht nur in Zürich gilt. Unser Vorgehen wird*

immer wieder von richterlicher Seite gestützt. Das mag im Einzelfall einem Gewerbebetrieb nicht gefallen, aber wir sind angewiesen auf ein System, auf das man sich verlassen kann. Und dann wäre da noch die Frage: Was ist mit Betrieben, bei denen nicht die Strasse, sondern die Liegenschaft umgebaut wird? Wenn Schaufenster monatelang hinter Baugerüsten verschwinden und Trottoirs gesperrt sind, wären die Betriebe auch anspruchsberechtigt? Oder nur, wenn es sich um städtische Liegenschaften handelt? Im nachträglich eingereichten Postulat geht es um die Erfassung solcher Umsatzeinbussen. Aus meiner Sicht lässt sich das methodisch nicht sauber erfassen. Und wenn doch, müsste man längere Zeiträume nach Bauabschluss miteinbeziehen. Dann steigen die Umsätze nämlich, weil der öffentliche Raum aufgewertet wurde. Der Stadtrat schlägt vor, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, zusammen mit den anderen Postulaten. Ich weiss, dass wir bei der Planung und Kommunikation von Baustellen bereits viel für das umliegende Gewerbe tun. Aber wir sind bereit zu prüfen, wie wir noch früher und gezielter unterstützen können. Zur Frage der Umsatzerfassung: In Barcelona wurde bei der Einführung der Superblocks mittels Kartenzahlungsdaten in den Geschäften erfasst, wie sich die Umsätze entwickelten. Ob das bei uns möglich wäre, weiss ich nicht. Aber dort zeigte sich, dass die Umsätze nach der Umgestaltung des öffentlichen Raums mit besseren Bedingungen für Fuss- und Veloverkehr gestiegen sind. Gegen eine saubere und transparente Messmethode hätte ich nichts einzuwenden. Die meisten Baustellen sind ein gerechtes Unglück. Es trifft alle einmal. Man weiss es meist lange im Voraus, man kann sich vorbereiten. Nachher profitiert man davon. Noch ein Wort zum dritten Vorstoss, der ins Sicherheitsdepartement fällt. Ich vertrete heute Abend meine Stadtratskollegin STR Karin Rykart. Bei jeder Strassenbaustelle ist es eine grosse Herausforderung, den Verkehr aufrechtzuerhalten. Die entsprechenden Konzepte, die zwischen dem TAZ und der Dienstabteilung Verkehr (DAV) ausgearbeitet werden, sind in der Regel fundiert. Was das Postulat verlangt, machen wir bereits heute. Aber eine Baustelle, bei der der Verkehr genauso fliesst wie vorher, ist in der Realität nicht machbar.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/314 und begründet diesen: *Baustellen sind mühsam, das wissen wir alle. Niemand liebt sie. Man kann an jeder Baustelle etwas aussetzen. Auch bei der DAV, die für die Organisation zuständig ist, sitzen keine Götter. Aber sie tun ihr Bestes, wenn es darum geht, Gewerbetreibenden entgegenzukommen. Das heisst nicht, dass es nichts zu verbessern gäbe. Wir Grünen sind zum Beispiel systematisch unzufrieden mit der Veloführung auf Baustellen. Aber das ist nicht Bestandteil des Postulats. Meine Erfahrung zeigt, dass man bei der DAV sachliche Kritik einbringen kann und sie sich Mühe gibt, die Sache zu korrigieren. In der Begründung zum Postulat wird die Bellerivestrasse erwähnt. Hier tragen die Bürgerlichen Verantwortung: Ihr habt euch gegen den Verkehrsversuch gewehrt, der herausfinden sollte, wie man die Bellerivestrasse künftig organisieren müsste. Das Resultat ist die jetzige Notsanierung. Danach geht es wieder von vorne los. Denn wir wissen immer noch nicht, wie wir diese Strasse langfristig gestalten wollen. Zwei Baustellen, nur weil ihr heldenhaft opponiert habt. Das ist selbst verursachter Zusatzaufwand. Ein weiteres Thema kommt erst noch: die Fernwärme. Das bedeutet grosse Baustellen, die lange dauern. Aber wir wollen den Ausbau der Fernwärme. Er ist klimapolitisch richtig und notwendig. Wenn ihr den Massstab anlegt, dass Baustellen möglichst vermieden werden müssen, dann bedeutet das auch, dass es keinen Fernwärmeausbau geben kann. Wir brauchen diese Infrastrukturprojekte. Ich appelliere an euch: Geht konkret auf die Verantwortlichen zu, wenn etwas nicht gut läuft. Bringt euch in die Planung ein. Ein allgemeines Postulat bringt nichts. Ich verstehe den Stadtrat nicht ganz, dass er das Postulat entgegennehmen will. De facto ist es ein Misstrauensvotum gegen die Verwaltung und Eigenverantwortung der Fachstellen. Dieses Misstrauen teilen wir Grünen in dieser Form nicht. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Das Postulat hat bei uns in der Fraktion durchaus Diskussionen ausgelöst, vor allem um die zentrale Frage: Sollen Betriebe staatliche Subventionen erhalten? Mit unserem libertären Fundament fällt uns diese Vorstellung natürlich schwer. Staatliche Subventionen und Interventionen lehnen wir grundsätzlich ab. Aber in diesem Fall greift ein anderes Prinzip: das Verursacherprinzip. Der Verursacher ist der Staat. Wenn der Staat mit seinen Baustellen den Betrieb von KMU einschränkt, dann soll er sich auch an den daraus entstehenden Umsatzeinbussen beteiligen. Was wir an gewissen Orten beobachten, zum Beispiel rund um den Kreuzplatz Richtung Seefeld, hat aus unserer Sicht nichts mehr mit guter Planung zu tun. Man fragt sich wirklich, ob das noch fahrlässig oder bereits vorsätzlich ist. So kann man nicht mit Gewerbetreibenden umgehen. Die Verzweiflung bei den KMU ist real. Wer hat als kleines Unternehmen die Liquidität, um drei Monate lang laufende Kosten zu decken, wenn kaum Kundschaft kommt? Dann bleibt oft nur eines: Leute entlassen oder aufgeben. Das ist die Realität. Marktwirtschaft ist für manche hier ein eher exotisches Konzept. Aber KMU sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Wir werden das Postulat unterstützen. Wir haben in der Vergangenheit ähnliche Vorstösse gemacht, die abgelehnt wurden, denn auf der linken Seite sitzen die gewerbefeindlichen Parteien. Auf unserer Seite steht man zum Gewerbe.

Beat Oberholzer (GLP): Klar, Baustellen nerven, aber sie haben einen Zweck: Die Infrastruktur wird damit instandgehalten. Es gibt einen Grund, wieso in Zürich alles funktioniert. Die Strassen haben keine Schlaglöcher, die Trams können immer fahren und die Wasserleitungen sind meistens funktionstüchtig. Gerade die Unternehmen, die hier entschädigt werden sollen, die auf Laufkundschaft angewiesen sind, profitieren in grossem Mass von der Infrastruktur und dem öffentlichen Raum. Würde dieser nicht gepflegt, könnten sie ihre Geschäfte nicht betreiben. Dann gäbe es keine Laufkundschaft. Die Betriebe sollten das Risiko, dass gebaut werden muss, einberechnen. Das Problem durch mit Steuergeldern finanzierte Zuschüsse zu lösen, überzeugt die GLP nicht. Die Motionäre sagen zwar, nur nachweislich entstandene Umsatzeinbussen sollen entschädigt werden. Aber dazu zählen anscheinend auch schlechtere Jahre, wo das Business nicht gleich gut lief wie zuvor. Dabei muss das nicht an der Baustelle liegen. Weil aber Baustellen tatsächlich ein Hindernis darstellen können, z. B. wenn sie direkt vor dem Haus sind oder das Geschäft gerade erst eröffnet wurde, möchten wir die Stossrichtung unterstützen und schlagen eine Textänderung vor. Der erste Satz bleibt bis auf die letzten beiden Worte gleich. Es soll heissen: « [...] Umsatzeinbussen von Unternehmen, die auf Laufkundschaft angewiesen sind, durch geeignete Massnahmen abzufedern. »

Pascal Lamprecht (SP): Baustellen gibt es nicht aus Freude an der Schikane der KMU. Sie gehören zu einer funktionierenden Stadt. Sie sind notwendig, um unsere Infrastruktur zu erhalten und sie weiterzuentwickeln, und zwar für alle, auch die KMU und ihre Kunden. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sie für die direkt betroffenen Unternehmen oft einschneidende oder gar existenzbedrohende Folgen haben können. Insofern haben wir durchaus Sympathie für das grundlegende Anliegen aller drei Vorstösse. Zuerst zur Motion: Die Forderung nach einer finanziellen Entschädigung bei nachweislichen Umsatzeinbussen aufgrund von Baustellen halten wir eigentlich für richtig. Allerdings erscheint uns die konkrete Ausgestaltung in der Motion zu starr. Es fehlt uns an nachvollziehbaren Kriterien für die Definition der betroffenen Unternehmen. Auch die Festlegung einer pauschalen Entschädigung von 50 Prozent der Umsatzeinbussen ist aus unserer Sicht nicht ausreichend begründet. Es stellt sich die Frage, warum gerade dieser Prozentsatz und nicht eine fallbezogene oder adressatengerechte Lösung gewählt wurde. Da braucht es aus unserer Sicht mehr Flexibilität. Für die SP-Fraktion ist aber klar, dass existenzbedrohende Umsatzeinbussen oder Schliessungen von Geschäften unbedingt

vermieden werden müssen. Wir fordern den Stadtrat darum auf, diese Anleitung ernsthaft zu prüfen und geeignete Regeln zu erarbeiten, damit die KMU Planungssicherheit und klare Vorgaben haben. Da wir aber Kulanz statt Restriktionen priorisieren, unterstützen wir den Vorstoss als Postulat, nicht als Motion. Auch die Textänderung der GLP ist aus unserer Sicht nicht motionabel. Als wenig zielführend sehen wir den zweiten Vorstoss an. Er ist wenig praktikabel und führt nur zu einem Bürokratiemonster oder allenfalls Datenfriedhof. Als Mitinhaber eines KMU würde ich erwarten, dass bei einem konkreten Bauprojekt das Gespräch gesucht wird und wir unsere Herausforderungen anbringen können; auch unter Einbezug aller relevanten Geschäftsdaten, die dem Steueramt bereits vorliegen. Einen Online-Fragebogen finde ich nicht sinnvoll. Man könnte aber das Grundanliegen – eine ungefähre Abschätzung der Entschädigung – im Rahmen des ersten Vorstosses prüfen, wenn dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird. In dieser Form lehnen wir das zweite Postulat aber ab. Auch das Anliegen des dritten Vorstosses verstehen wir grundsätzlich, finden aber auch, dass es sich zu sehr auf den Motorisierter Individualverkehr (MIV) konzentriert. Wir plädieren darum für eine Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr für sämtliche Verkehrsteilnehmenden im Rahmen von Strassenbauprojekten und Platzsanierungen möglichst flüssig gehalten und so direkt wie möglich, das heisst ohne unnötige Umwege, an den Baustellen vorbeigeführt werden kann.» Den Rest möchten wir streichen. Nebst der Anordnung von Baustellen und dem temporären Verkehrsregime gibt es aus unserer Sicht vor allem bei der Signalisation und Beschilderung Verbesserungspotenzial. Eine kaum leserliche Tafel reicht nicht. Ich wünsche mir eine deutlichere und aus einigen Metern lesbare, klare Beschilderung. Gerade Umfahrungen und Hinweise, wie man die Geschäfte trotzdem erreichen kann, können einige Probleme lösen oder mindern. Das gilt auch für die Velofahrenden und gehbehinderte Anwohner*innen. Unser Anliegen ist klar: Der Stadtrat und die projektverantwortlichen Stellen sollen bei den anstehenden Bauarbeiten frühzeitig mit den Anwohner*innen und Unternehmern das Gespräch suchen.

Tanja Maag (AL): Bevor ich auf die Vorstösse eingehe, möchte ich Emanuel Tschanen (FDP) antworten. Er stellt es so dar, als seien Klimaanpassungen die Hauptursache für Baustellen, die KMU behindern. Das ist natürlich Absicht: So kann die Gelegenheit gepackt werden, auch hier Klimaanpassungen infrage zu stellen. Wir haben uns viele Gedanken zu diesen Vorstössen gemacht. Eine vielseitige Stadt besteht nicht nur aus Migros, Coop und Spar. Natürlich bedauern wir es auch, wenn kleine Betriebe bedroht sind und über die Schliessung ihrer Geschäfte nachdenken müssen. Trotzdem lehnen wir die Motion und das Postulat ab. Die Arbeiten an wichtiger Infrastruktur wie der Strassen-, Strom- und Wasserversorgung dienen dem Wohl der Gemeinschaft und sind höher als die individuellen wirtschaftlichen Einbussen von Privaten zu gewichten. Wir wollen zudem nicht indirekt die Hauseigentümer*innen entlasten, die den Geschäften hohe Mieten aufbürden und dann städtische Entschädigungen als Vorwand nutzen, den Geschäften nicht entgegenzukommen. Es gibt auch ein paar technische Punkte. Dazu gehört die Definition von kleinen Betrieben, aber auch das mit der Laufkundschaft. Was heisst das genau? Man könnte auch sagen, dass eine Arztpraxiskette auf Laufkundschaft angewiesen ist, um den Permanence-Betrieb aufrechtzuerhalten. Das greift auch der Stadtrat in seiner Antwort auf. Auch der Verwaltungsaufwand ist ein Punkt. Wir sind überrascht, dass die FDP in diesen Vorstössen so viel Verwaltungsaufwand in Kauf nimmt, wo sie der linken Ratsseite immer wieder vorwirft, wir würden die Verwaltung überlasten. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, ausser mit der Textänderung der SP.

Markus Merki (GLP): Ich glaube, viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner irren sich in der Einschätzung der Vorstösse. Ich bin bekannt dafür, der Verwaltung nicht blind zu vertrauen. Auch dem rot-grünen Stadtrat begegne ich grundsätzlich kritisch. Mein Votum ist also neutral zu verstehen. Es wurde mehrfach gesagt, Baustellen seien nervig. Das sehe ich anders. Aus meiner beruflichen Erfahrung, dank der ich seit 20 Jahren täglich

auf Baustellen unterwegs bin, kann ich sagen: Baustellen wecken oft Begeisterung. Gerade im Quartier beobachten viele mit Interesse, was auf einer Baustelle passiert. Von Kindern, die lieber dem Bagger zusehen, als pünktlich in den Kindergarten zu gehen, bis zu älteren Menschen, die sich auf Spaziergängen an den Arbeiten erfreuen. Natürlich sind Baustellen anspruchsvoll, insbesondere in einer dicht bebauten Stadt wie Zürich. Die Koordination ist komplex: wenig Platz, enge Zeitfenster, hohe Sicherheitsanforderungen. Trotzdem funktioniert vieles gut. Zum Beispiel wurde gesagt, das Gewerbe werde nicht früh genug informiert. Faktisch stimmt das nicht. Am Kreuzplatz wurden die Gewerbetreibenden über sechs Monate im Voraus informiert. Dasselbe gilt für die Veloumlenkungen: Sie sind gut signalisiert. Die Velofahrer ignorieren die Vorgaben einfach und fahren durch den Baubereich. Daher muss ich STR Simone Brander Recht geben, wenn sie sagt, dass die Stadt bereits viel macht. Auch die Forderung nach einem 24-Stunden-Betrieb auf Baustellen muss differenziert betrachtet werden. Zwar würde das die Bauzeit verkürzen, aber die Belastung für Anwohnende wäre massiv höher. Es ist leicht, von aussen Kritik zu üben. Wir alle glauben, Experten zu sein, ob beim Bauen, Velofahren oder Verkehr. Aber Baustellenplanung ist komplex und die Realität oft schwieriger, als es von aussen aussieht. Damit schlagen sich Projektleiter täglich herum. Ich lade gerne dazu ein, ein Praktikum in der Branche zu machen, dann seht ihr, wie es ist. Die Postulate lehnen wir ab. Sie würden einen erheblichen Bürokratieaufwand verursachen und sind vermutlich nicht notwendig oder redundant.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Zuerst möchte ich mich für all die wohlwollenden Worte bedanken, die ihr den Gewerbetreibenden in Zürich entgegenbringt. Man spürt den guten Willen und das ist bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Natürlich kann man darüber streiten, ob die Quellen seriös sind oder nicht. Aber wenn ein Unternehmen 30 Mitarbeitende beschäftigt, keine Kurzarbeit beantragen kann und die Baustelle vor der Tür den Betrieb lahmlegt, ist das ein Problem. Dann hilft es nichts, zu sagen: «Hättet ihr halt kein Restaurant eröffnet.» Oder: «Hättet ihr halt was Richtiges gelernt, vielleicht auf dem Bau bei Markus Merki (GLP).» Politik bedeutet, Lösungen zu suchen, nicht mit dem Finger zu zeigen. Ein oft genanntes Argument war: «So eine Baustelle gibt's ja nur alle 10 bis 20 Jahre.» Das mag in der Theorie stimmen. Die Realität am Kreuzplatz sieht anders aus: Innerhalb von drei Jahren wurden dort vier Grossbaustellen angekündigt, jeweils mit mehr als sechs Monaten Dauer. Das sieht kein Kleinunternehmer voraus, dafür macht man keine Rückstellungen. Kein Coiffeur, kein Schuster, kein Beizer kann sich darauf vorbereiten. Danke, Markus Knauss (Grüne), für den Hinweis zu den Verkehrsteilnehmenden. Wir meinen natürlich alle, nicht nur Lastwagen. Das ist ein Teil der Textänderung der SP, den wir gerne annehmen. Die Streichung würde die Forderung verwässern, genauso wie der Vorschlag der GLP. Der Vorschlag ist gut gemeint, aber inhaltlich nicht tragfähig. Das ist politisch weichgespült und geht komplett am Anliegen der Gewerbetreibenden vorbei. Im Februar 2026 veranstalten wir Podien mit betroffenen Gewerbetreibenden, beispielsweise dem Bohemia. Du bist herzlich eingeladen, deine Haltung dort zu vertreten. Dann schauen wir gemeinsam, wie deine Argumente ankommen. Da unsere Motion nicht mehrheitsfähig ist, sind wir einverstanden, sie in ein Postulat umzuwandeln. An den beiden anderen Postulate halten wir unverändert fest.

Urs Riklin (Grüne): Bei der Diskussion kam ich mir vor wie im Anwaltsbüro, nicht in der Politik. Der Fall der Bäckerei, die 170 000 Franken Entschädigung verlangte, blitzte vor dem kantonalen Verwaltungsgericht ab. Es ging bis vors Bundesgericht, wo entschieden wurde, welche Kriterien erfüllt sein müssten, um Geld zu erhalten. Ich sehe es kritisch, hauptberufliche Mandate in den Gemeinderatssaal hineinzutragen. Die Grünen unterstützen die Motion nicht. Ein Teil der Fraktion findet das Anliegen aber berechtigt und würde es als Postulat unterstützen. Die beiden anderen Vorstösse lehnen wir ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Baustellen sind mühsam, auch wenn sie in der Regel notwendig sind. Baustellen sind aber auch geschäftsschädigend, insbesondere wenn sie viele Monate andauern. Viele KMU können lange andauernde Bautätigkeiten schlicht und ergreifend nicht finanziell stemmen. Sie sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Das gehört zwar zum Geschäftsrisiko eines KMU und sie profitieren von einer attraktiven Infrastruktur. Doch sie zahlen meistens auch hohe Mieten. Wir sind der Meinung, dass der Verkehrsfluss im Bereich der Baustelle einigermaßen unbehindert sein sollte, um unnötige Emissionen zu verhindern. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt alle drei Vorstösse.

Michael Schmid (FDP): Ich möchte auf das Votum von Urs Riklin (Grüne) replizieren, das einen Einzelfall aufgegriffen hat, der auf dem Rechtsweg abgehandelt wurde. Ich nehme zur Kenntnis, dass es dich freut, wenn Betriebe auf 170 000 Franken Schaden sitzen bleiben. Dass Emanuel Tschannen (FDP) Interessen vermischt, muss ich zurückweisen. Wir sind ein Milizparlament. Es ist selbstverständlich und richtig, persönliche und berufliche Erfahrungen in die politische Arbeit einfließen zu lassen. Den Ernst des Problems haben wir uns nicht ausgedacht. Alle Medien haben über das Chaos in den Kreisen 7 und 8 berichtet. Wenigstens kann die SP zugeben, dass das Problem real ist.

Tanja Maag (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/337 (statt Motion GR Nr. 2024/378, Umwandlung) wird mit 105 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4923. 2025/123

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025:

Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/378, Beschluss-Nr. 4922/2025

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4447/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4924. 2025/314

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Stéphane Braune (FDP) vom 09.07.2025:
Strassenbauprojekte und Platzsanierungen, Optimierung des Verkehrsflusses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/378, Beschluss-Nr. 4922/2025

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4853/2025).

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 55 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4925. 2024/392

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sofia Karakostas (SP) vom 28.08.2024:
Verkehrsberuhigung an der Zürichbergstrasse beim Vorderberg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3585/2024): *Welches ist der ödeste Platz in der Stadt Zürich? Ein Anwärter ist der Platz beim Vorderberg in Fluntern. Fluntern ist ein Quartier mit rund 8800 Einwohnerinnen und Einwohnern, Tendenz steigend. Der Platz beim Vorderberg liegt zentral und ist laut Quartierverein das Herzstück des Quartiers. Mitten auf dem Platz befindet sich ein bekanntes Restaurant mit Sälen, in denen verschiedene Vereine ihre Sitzungen und Versammlungen abhalten. Unten gibt es eine Coop-Filiale und einen Kiosk. Zwei Tramlinien und eine Buslinie verbinden Fluntern mit dem Stadtzentrum und anderen Quartieren. Aufgrund dieses Angebots ist der Platz tagsüber belebt. Sogar eine grüne Ruhebänk lädt zum Verweilen ein. Doch warum sitzt dort nie jemand? Weil auf der einen Seite des Platzes drei Fahrspuren in Richtung Zoo bzw. Rigiplatz verlaufen und auf der anderen Seite zwei Spuren Richtung Stadtzentrum. Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) fährt rund um den Platz auf mehreren Spuren zügig und dicht an den Passantinnen und Passanten vorbei. Dadurch entsteht ein enormer Lärmpegel und die Aufenthaltsqualität im Freien ist völlig unzureichend. Die Menschen sind froh, wenn sie den Platz schnell wieder verlassen können. Dabei ist der Platz im kommunalen Richtplan als Quartierzentrum ausgewiesen. Im Quartier Fluntern ist es zudem das einzige Zentrum. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Der Platz beim Vorderberg soll aufgewertet werden. Seit über 20 Jahren setze ich mich im Quartierverein Fluntern dafür ein. Die Stadt arbeitet aktuell an einem Projekt zur Verkehrsberuhigung am Vorderberg, das jedoch wegen eines Rekurses blockiert ist. Dieses Projekt betrifft nur die nordwestliche Seite des Platzes. Auf der südöstlichen Seite entlang der Zürichbergstrasse besteht ebenfalls Handlungsbedarf, es*

braucht dort auch eine Verkehrsberuhigung. Genau das fordern wir in unserem Postulat. Insbesondere soll rund um den Platz Tempo 30 gelten. Das ist in einem Quartierzentrum selbstverständlich. Zudem sollen die Lichtsignalanlagen nicht den MIV, sondern die Fussgängerinnen und Fussgänger priorisieren. Unsere Vision ist ein lebendiges Quartierzentrum beim Vorderberg mit hoher Lebensqualität für die Bevölkerung.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die Postulanten schreiben in ihrer Begründung, dass der Vorderberg vom MIV dominiert werde. Das sehen wir anders: Der Platz wird in erster Linie vom Öffentlichen Verkehr (ÖV) dominiert. Es gibt je zwei Bus- und Tramlinien und fast alle haben in beide Richtungen separate Haltestellen. Vergessen wir auch nicht die Tramkehrschleife. Bei der Priorisierung der Lichtsignalanlagen wird der ÖV klar bevorzugt. Wer das nicht glaubt, kann im Online-Fahrplan nachschauen: Morgens um 8 Uhr fährt die Tram 6 Richtung Bahnhof Enge. Gleichzeitig fährt der Bus 751 Richtung Stettbach. Um 8 Uhr 01 fährt die Tram 5 Richtung Laubegg und die Tram 6 Richtung Zoo. Um 8 Uhr 02 fährt der Bus 33 Richtung Triemli. Ähnlich geht es weiter. Wenn man auf der Zürichbergstrasse eine Verkehrsberuhigung für den MIV durchsetzt, führt das zu Rückstau in die Gloriastrasse, sodass die beiden Tramlinien im Stau stehen. Oder es entsteht mehr Schleichverkehr in den umliegenden Quartierstrassen. Das beobachten wir an vielen Stellen in der Stadt. Wenn fast überall Tempo 30 gilt, fährt der ÖV mit maximal 30 Stundenkilometern durch die Stadt, während der MIV sich den kürzesten Weg durch die Wohnquartiere sucht und die Hauptstrassen meidet. Die Lösung, wie sie die FDP schon lange vertritt, lautet: Tempo 50 auf Hauptachsen, Tempo 30 auf Quartierstrassen, mit Fokus auf den ÖV. Das Postulat mag eine nette Idee sein, ist aber nicht zu Ende gedacht.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): Balz Bürgisser (Grüne) meint, der Platz beim Vorderberg sei hässlich, mehr ein Ort zum Davonlaufen. Ich persönlich sehe das anders. Ich finde ihn eigentlich ganz gemütlich. Er hat eine gewisse historische Ausstrahlung. Tatsächlich ist die Kirche Fluntern bzw. der Platz beim Vorderberg ein Verkehrsknotenpunkt. Der Verkehr fliesst von allen Seiten: von oben nach unten, von links nach rechts. Es verkehren Busse und Trams, aber kaum Velos. Das hat einen einfachen Grund: die Topografie. Wer will schon mit dem Velo von Dübendorf über den Zoo nach Zürich fahren? Auch die Querverbindung von der Zürichbergstrasse und Gloriastrasse ist für den Veloverkehr nicht relevant. Dafür gibt es weiter unten bessere Routen, etwa via Plattenstrasse. Die Hauptnutzung liegt also beim MIV. Genau dieser soll laut Postulat reduziert werden. Wenn das geschieht, droht Schleichverkehr durch die Quartierstrassen. Das mag dem Quartierverein Fluntern egal sein. Uns stört es aber enorm. Während der Hauptzeiten ist der Verkehr auf diesen Strassen nicht Freizeit- sondern Pendelverkehr. Und der ist notwendig. Wer in Dübendorf, Greifensee oder anderen Gebieten wohnt, die schlecht an den ÖV angebunden sind, braucht das Auto, um zur Arbeit zu kommen. Der ÖV ist an der Hanglage schwierig auszubauen, Park & Ride-Angebote wie in Stettbach fehlen. Natürlich könnte man sagen: «Weshalb wohnt man überhaupt in der Agglomeration?» Viele Familien können sich die Stadt nicht mehr leisten. Bauland, Immobilien und Mieten sind längst unerschwinglich geworden. Der Mittelstand hat oft keinen Zugang zu subventioniertem Wohnraum und verlässt die Stadt. Niemand pendelt freiwillig, es ist kein Vergnügen, täglich im Auto zu sitzen. Es ist eine Notwendigkeit. Der ÖV ist vielerorts schon am Limit. Pendlern den ÖV, das Velo oder einen Jobwechsel zu empfehlen, ist klassische linke Arroganz. Genauso könnte man Bewohnern des Quartiers Fluntern empfehlen, aus der Stadt zu ziehen, wenn sie der Verkehr stört. Die Postulanten wollen mit Spurreduktionen und Tempo-30-Zonen den Verkehr bewusst behindern. Das Resultat wären Rückstaus entlang der Zürichbergstrasse, vielleicht bis zum Klusplatz oder nach Witikon. Es

ist die altbekannte Strategie: der Verkehr soll weggeekelt werden. Diese linksgrüne Beserwisserei nennt sich oft lebensfreundlich, ist aber einfach nur wirtschaftsfeindlich. Und ohne funktionierende Wirtschaft gibt es keinen Sozialstaat. Die Methode erinnert an mittelalterliche Wegezölle, gefordert von Quartiervereinen, die sich gegen übergeordnete Interessen stellen. Dabei sind die übergeordnete Planung und das Verkehrsnetz Aufgabe des Kantons. Bevor die Stadt hier etwas umsetzt, wird das Tiefbauamt mit dem kantonalen Amt für Mobilität Rücksprache halten müssen. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Sofia Karakostas (SP): *Zuerst möchte ich dem Quartierverein Fluntern danken, der sich seit Jahren mit grossem Engagement für dieses wichtige Anliegen einsetzt. Unser Postulat ist kein Angriff auf den MIV. Es ist ein Plädoyer für mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität und ein respektvolles Miteinander im öffentlichen Raum. Der Vorderberg ist das Herz von Fluntern. Ein Ort der Begegnung. Hier gehen Kinder zur Schule, Menschen erledigen ihre Einkäufe, Nachbarinnen und Nachbarn treffen sich. Doch statt einem Platz der Begegnung erleben wir einen Ort der Hektik und des Lärms. Der MIV dominiert. Das wird weder diesem Ort noch seiner Funktion als Quartierzentrum gerecht. Wer zu Fuss unterwegs ist, kennt die Situation: schmale Trottoirs, unübersichtliche Querungen, hohe Geschwindigkeiten. Eine Aufenthaltsqualität ist kaum vorhanden. Das laufende Projekt der Stadt zur Verkehrsberuhigung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber es bleibt unvollständig: Die Zürichbergstrasse, also die südöstliche Seite des Vorderbergs, ist davon ausgenommen. Dort bleibt es bei zwei Spuren, hohem Tempo und starkem Durchgangsverkehr. So entsteht ein gespaltenes Bild: Die eine Hälfte des Platzes wird beruhigt, die andere bleibt Transitstrecke. Das passt nicht zusammen. Wir fordern deshalb, dass geprüft wird, wie der gesamte Vorderberg verkehrsberuhigt werden kann. Unser Vorschlag lautet: Tempo 30 auf der Zürichbergstrasse, sichere Querungen, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, breitere Trottoirs und eine Reduktion der Fahrspuren zugunsten von mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger. Wichtig ist uns eine Gesamtbetrachtung. Verkehrsberuhigung wirkt nur dann, wenn sie konsequent umgesetzt wird. Manche werden sagen, das behindere den Verkehrsfluss. Doch zahlreiche Studien zeigen, dass Tempo 30 in städtischen Quartieren die Luftqualität verbessert, die Lärmbelastung reduziert und die Sicherheit erhöht, ohne den Gesamtverkehr gross zu verlangsamen. Dieser Prüfauftrag ist keine ideologische Vorlage. Er ist ein Anliegen aus dem Quartier. Der Quartierverein, die Anwohnerschaft und auch die lokalen Gewerbetreibenden wünschen sich seit Jahren, dass aus dem Vorderberg ein lebendiger Treffpunkt wird.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Es ist tatsächlich eine seit langem bestehende Forderung, dass der Verkehr rund um den Vorderberg verbessert werden sollte, da es dort an Aufenthaltsqualität fehlt. Auch wir von der GLP sehen diese Forderung als berechtigt an. Dass die Stadt nun endlich das in der Begründung erwähnte Projekt angeht, ist Grund zur Hoffnung. Die beiden Postulanten sind der Meinung, dass noch mehr getan werden könnte, und fordern eine Verkehrsberuhigung – sprich Tempo 30 – auf der südöstlichen Seite im Abschnitt Zürichbergstrasse. In der Begründung werden weitere Massnahmen wie breitere Trottoirs und ein Spurabbau vorgeschlagen. Wir unterstützen das Postulat und halten uns dabei an den klar formulierten Auftrag an den Stadtrat im Postulatstext. Natürlich können in der Begründung weitere Ideen ausgeführt werden, doch das Wesentliche ist bereits enthalten. Für uns bedeutet das: Tempo 30 am Vorderberg ist eine sinnvolle und prüfenswerte Massnahme. Der gesamte Vorderberg ist gemäss Bau- und Zonenordnung als Kernzone definiert. Darum sind auf der Seite der Zürichbergstrasse Erdgeschossnutzungen vorgeschrieben. Damit die Kernzone an Aufenthaltsqualität gewinnt und belebt wird, ist es unabdingbar, dass man sich dort gerne aufhält. Die Aufenthaltsqualität steigt, wenn der Verkehr langsamer fliesst. Ich möchte auf die Einwände von FDP und SVP reagieren: Es ist doch egal, ob ein Bus oder ein Auto mit 50 Stundenkilometern durchfährt oder keine Velos unterwegs sind. Für die Aufenthaltsqualität ist eine Verkehrsberuhigung essenziell. Eine Tempo- und Lärmreduktion ist ein*

riesiges Qualitätsmerkmal, das das Quartier deutlich aufwertet. Wir sehen hier keine Massnahmen, die den MIV aus der Stadt verdrängen oder Händler an andere Standorte zwingen würden. Wir unterstützen das Postulat, weil wir darin eine pragmatische und praktikable Tempo-30-Lösung sehen, die dem Vorderberg endlich die Qualität verleiht, die er verdient. So erhält der Ort endlich einen Platz, an dem man sich gerne aufhält.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Wie im Postulat erwähnt, hat das Tiefbauamt im nordwestlichen Teil bereits Verbesserungen geplant. Das resultierte auch in einer Planaufgabe eines Strassenbauprojekts. Das Projekt ist nicht sistiert. Im Moment sind einfach zwei Einsprachen hängig. Im südöstlichen Bereich hat das Tiefbauamt dieses Jahr eine Verkehrsstudie in Angriff genommen. Ich rechne damit, dass wir im Verlauf des Jahres 2026 Ergebnisse sehen werden. Dann wird sich zeigen, welche Massnahmen umgesetzt werden können. In diesem Sinn ist der Stadtrat gern bereit, das Postulat entgegenzunehmen.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4926. 2024/411

Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 04.09.2024:

Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für Velofahrende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marita Verbali (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3618/2024): *Über 4000 Velos sammelt Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) jedes Jahr ein. Davon finden rund 3000 Velos nie mehr zurück zu ihren Besitzerinnen und Besitzern, obwohl etwa 80 Prozent dieser Velos fahrtüchtig sind. Es sind also keine Velowracks, sondern Tausende funktionstüchtiger Fahrräder, die abgeschleppt, 90 Tage lang gelagert und anschliessend verschenkt werden. Der Grund dafür ist einfach: Kaum jemand kennt die sogenannte 30-Tage-Regelung. Wer sein Velo länger als 30 Tage auf öffentlichem Grund abstellt, riskiert, dass es ohne Vorwarnung abgeschleppt wird. Dazu gehören öffentliche Veloparkplätze. Die meisten Betroffenen gehen natürlich davon aus, dass ihr Fahrrad gestohlen wurde. Sie melden es der Polizei, obwohl es in Wahrheit von ERZ eingesammelt wurde. Noch weniger Menschen wissen, wo und wie man das Velo zurückbekommt. Zwar findet ein Abgleich zwischen der Polizei und ERZ statt. Dieser funktioniert aber nur, wenn man die Rahmennummer des Velos kennt. Ganz ehrlich: Ich kenne meine auch nicht. Wir alle wollen Ordnung im öffentlichen Raum, aber es ist doch absurd, dass jedes Jahr Tausende funktionierender Velos verschwinden, nur weil niemand die Regel kennt und die Kommunikation dazu völlig ungenügend ist. Das Postulat von FDP, SP und Grünen fordert deshalb vor allem zwei Dinge. Erstens eine klare und sichtbare Information über die 30-Tage-Regelung direkt an den Veloabstellplätzen, etwa durch Hinweistafeln, QR-Codes oder andere niederschwellige Massnahmen. Zweitens eine klare Kennzeichnung am Abstellort, damit man weiss, dass ein Velo abgeschleppt wurde und wo man es zurückholen kann. Unser Ziel ist klar: Das ERZ soll weniger Velos abschleppen. Damit*

sparen wir Verwaltungsaufwand, entlasten die Polizei, erhalten die Ordnung im öffentlichen Raum und die Velos bleiben bei ihren Besitzerinnen und Besitzern.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die 30-Tage-Regelung ist in der Tat völlig unbekannt. Die Rahmennummer aufzuschreiben, ist immer eine gute Idee und wird empfohlen. Unser Vorschlag geht aber in eine andere Richtung: Velos mit Nummernschildern zu versehen. Das würde auch die Anzahl Verstösse gegen die Verkehrsregeln durch Velofahrer senken. Wir erkennen in diesem Vorstoss nichts Sinnvolles. Die Velos werden nicht nur recycelt, sondern wiederverwertet. Ein Teil des Aufwands wird also wieder eingespielt. Es gibt die öffentlichen Veloganten. Dann müssen die Besitzerinnen und Besitzer der eingezogenen Velos halt ihre eigenen Velos zurückkaufen. Die Stadt behandelt Velos und Autos sehr ungleich: Ein Auto darf keine 5 Minuten zu lang auf einem Parkplatz stehen, ein Velo aber ganze 30 Tage. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wir sagen Ja zu diesem Vorstoss. Es ist uns wichtig zu betonen, dass fehlendem Bewusstsein bzw. fehlender Information in der Bevölkerung mit dem Verteilen von Informationen entgegengewirkt werden sollte. Daraus einen Skandal zu machen, wie wir es hier und in den Medien gehört haben, ist absurd. Der öffentliche Grund ist begrenzt und es ist klar, dass wir Regeln brauchen, um ihn zu pflegen. Es ist klar, dass geregelt, sortiert und aufgeräumt werden soll. Ich verstehe zudem nicht, wie es möglich ist, sein Velo 30 Tage lang irgendwo stehen zu lassen, noch dazu auf öffentlichem Grund. Es ist auch keine Zumutung, zu verlangen, dass man seine Rahmennummer kennt. Die FDP pocht doch immer auf Eigenverantwortung. Davon könnten wir hier etwas mehr gebrauchen. Mehr Information sehe ich gerne. Alles andere braucht es nicht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Was den Postulanten durch den Kopf gegangen ist, verstehe ich nicht. Es gibt eine einfachere Lösung. Das Problem ist, dass die Velofahrer anonym herumfahren. Warum ist ein Nummernschild für Autos Pflicht, aber für Velos nicht? Ein Nummernschild hätte ausserdem den Vorteil, dass die Velofahrer so in die Verantwortung genommen werden können. Es würden wohl weniger Velos auf dem Trottoir rasen und Fussgänger gefährden. Dem Velo-Rowdytum, das immer wieder beobachtet wird, könnte so Einhalt geboten werden. Wir halten das für den richtigen Weg.

Marcel Tobler (SP): Ich verstehe die Aufregung nicht. Wir fordern nur, dass Velofahrende besser informiert werden, wie es sich Sven Sobernheim (GLP) auch wünscht. Mehr liegt im Rahmen des Vorstosses wohl nicht drin. Der Sinn ist, dass Menschen, deren Fahrrad weggebracht wurde, eine Anlaufstelle haben, wo sie Auskunft erbitten können. Ihr müsst weder mit allen persönlich telefonieren noch ein städtisches Register für Rahmennummern anlegen. Lustig fand ich den Einwand von Derek Richter (SVP), dass man an der Gant sein Velo wieder ersteigern könne. Ich wüsste gerne, wie er reagieren würde, wenn er sein Auto rückersteigern müsste, wenn es abgeschleppt wurde. Klar hat das Abschleppen eine Gebühr, doch es erneut kaufen zu müssen, wäre heftig. Ich finde die Velo-Gant abgesehen davon eine gute Sache. Es gibt ja sicher auch herren- und damenlose Velos, die niemand mehr haben will. Diese zu versteigern, macht Sinn. Aber wenn man sein Velo zurückwill, dann soll man die Möglichkeit haben, es wiederzufinden.

Marita Verbali (FDP): Derek Richter (SVP), beim Abstellen eines Autos im Parkverbot hast du das Verbotsschild gesehen und weisst, dass es verboten ist, dort zu parkieren. Das ist bei den Veloparkplätzen anders. Das Problem ist, dass die Regelung nicht bekannt ist. Manche stellen im Unwissen ihr Velo für den Winter in den Unterstand, da sie

keinen privaten Abstellplatz haben. Zweitens gehen diese Velos nicht an die Gant, sondern werden nach Afrika gespendet. Du kannst dein Velo also nicht wieder ersteigern. Velonummern oder Vignetten ist ein anderes Thema und betrifft unser Anliegen nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Wer sein Velo im öffentlichen Raum abstellen möchte, ist froh, irgendwo an den rund 16 000 Veloabstellplätzen in Zürich einen Platz zu finden. Für einige Menschen sind die öffentlichen Veloabstellplätze aber offenbar Langzeitlager oder sogar Entsorgungsstellen. Velos, die länger als einen Monat lang stehen bleiben, dürfen vom ERZ eingesammelt werden. Ein solches Velo wird nach verschiedenen Merkmalen erfasst. Daraufhin hat die Halterin drei Monate Zeit, sich zu melden. Velos, die über eine längere Zeit abgestellt werden, werden markiert. Die Kreide, die dafür verwendet wird, stellt kein Umwelt- oder Gesundheitsrisiko dar. ERZ ist selbstverständlich offen für bessere Ideen, die blaue Kreide hat sich aber bewährt. Pro Jahr gehen über 2000 Anfragen von Menschen ein, die ihr verlorenes Velo suchen. Falls diese Velohalter*innen tatsächlich zu wenig Bescheid darüber wissen, beraten wir gerne, wie wir noch besser über diesen Service informieren können. Ich erinnere auch daran, dass viele dieser im Stich gelassenen Velos eine zweite Chance bekommen, entweder hier oder in Afrika. Die Liebe zum Auto ist übrigens grösser als zum Velo: Herren- oder damenlose Automobile sind ein deutlich kleineres Problem. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.*

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4927. 2025/338

Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 20.08.2025:

Planungsrechtliche Grundlagen für eine Überdeckung und Überbauung des Gleisfelds zwischen Hauptbahnhof, Altstetten und Wiedikon

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 20. August 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die planungsrechtlichen Grundlagen zur Genehmigung vorzulegen, damit das Gleisfeld zwischen Zürich Hauptbahnhof und Zürich Altstetten einerseits und Zürich Wiedikon andererseits überdeckt und überbaut werden kann. Durch die Überbauung soll primär Wohn- und Begegnungsraum für die Stadtbevölkerung geschaffen werden.

Weiter soll im Rahmen einer Studie unter Einbezug von Grundeigentümern und privaten Wohnbauproduzenten geprüft werden, welche Teilgebiete der Überbauung durch Umzonungen und andere Massnahmen planungsrechtlich prioritär bereitgestellt werden sollen.

Begründung:

In der Stadt Zürich fehlt Wohnraum. Weiter fehlt es, abgesehen von Wald, an grossen Freiflächen, welche umgezont und bebaut werden können. Zudem fehlt es in Zürich an genügend Raum für die Fortbewegung

der Stadtbevölkerung und der nach Zürich zur Arbeit pendelnden Menschen sowie für den Transport von Waren und Gütern. Immer öfters werden deshalb bei der Mobilität Abstriche gemacht, welche die Standort- und Lebensqualität von Zürich mindern.

Deshalb müssen innovative Wege gefunden werden, die bestehende Bodennutzung ohne Einschränkung der Mobilität auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu optimieren. Dabei ist anzustreben, dass der Verkehr unter dem Siedlungsgebiet hindurchgeführt werden kann. Dies, damit der Raum an der Oberfläche primär zum Wohnen und Verweilen genutzt werden kann.

Die Idee der Überdeckung des Gleisfelds zwischen Zürich HB und Zürich Altstetten geht mindestens bis in die 1970er Jahre zurück, als das Architekturbüro Guhl+Lechner+Philipp einen entsprechenden Plan vorlegte, welcher in das Projekt "Eurogate" mündete. Aus heutiger Sicht besteht der Ansatz unter anderem aus den folgenden Gründen:

- Es schafft zusätzlichen Wohnraum für schätzungsweise 150'000 Menschen, was im Handumdrehen, die Situation auf dem Stadtzürcher Wohnungsmarkt entspannen dürfte;
- es ermöglicht dringend benötigtes, qualitativ hochstehendes Siedlungswachstum, ohne dass auf Grünflächen, Wald oder andere Freiräume verzichtet werden muss;
- es passt zur Entwicklungsstrategie der unterirdischen Bahntrassees (S-Bahn Stadelhofen, Durchmesserlinie); und
- es ermöglicht die grösste Hitzeinsel der Stadt (Bahntrasse Zürich HB – Altstetten) zu eliminieren und das Stadtklima kühlend zu beeinflussen.

Weil die Stadt Zürich ein Projekt dieser Grössenordnung nicht alleine, sondern nur zusammen mit privaten Wohnbauproduzenten umsetzen kann, sind, unter Einbezug von Grundeigentümern und Wohnbauproduzenten, mittels Studie mehrere Teilgebiete zu bestimmen, welche sich für einen ersten Überbauungsschritt bestmöglich eignen. Zudem ist abzuklären, in welchem Zeitraum sich die Überbauung insgesamt finanzieren und realisieren lässt.

Mitteilung an den Stadtrat

4928. 2025/339

Motion von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 20.08.2025:

Als Dienstabteilungen der Stadt geführte Kulturbetriebe, Überführung in die operative Unabhängigkeit

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 20. August 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche alle Kulturbetriebe, die heute als Dienstabteilungen der Stadt Zürich geführt werden, in die operative Unabhängigkeit überführt. Sie sollen im Eigentum der Stadt verbleiben.

Begründung:

Heute führt die Stadt Zürich verschiedenen Kulturinstitutionen als Dienstabteilung, wie beispielsweise das Museum Rietberg, das Theater am Hechtplatz oder Nordamerika Native Museum (NONAM).

Kulturinstitutionen sind allerdings keine Verwaltungsbereiche, sondern benötigen Freiheit und kurze Entscheidungswege um sich rasch am stetig wandelnden Bedürfnis des Publikums anpassen zu können. Dies ohne die üblichen, langwierigen Prozesse, welche den vom Stadtrat geführten Verwaltungsabteilungen eigen sind.

Auch aus Gründen der Fairness und der Transparenz gegenüber anderen Kulturinstitutionen ist der Schritt geboten. Nicht-städtische Kulturinstitutionen werden benachteiligt, weil sie nicht im gleichen Masse auf Basisdienstleistungen (wie z.B. Informatik, Personal- oder Rechnungswesen) zurückgreifen können.

Mitteilung an den Stadtrat

4929. 2025/340

**Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 20.08.2025:
Acht Wochen Ferien für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung
des Personalrechts**

Von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 20. August 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche das Personalrecht der Stadt Zürich dahingehend ändert, dass Lernende in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) 8 Wochen Ferien erhalten.

Begründung:

Die duale Berufslehre ist ein zentraler Bestandteil der Schweizer Bildungssystems. Doch sie verliert kontinuierlich an Attraktivität. Immer weniger Jugendliche entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb. Ein zentraler Faktor sind hier die schlechteren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Vergleich zum Gymnasium sowie den Fachmittelschulen. Eine Umfrage der Gewerkschaft Unia verdeutlichte dies: Mehr als die Hälfte der befragten Lernenden leidet unter Stress und Erschöpfung. Jede:r Vierte bricht die Lehre ab. Zwei Drittel der Jugendlichen in einer Berufslehre nennen lange Arbeitszeiten und weniger Ferien als eine ihrer Top 3-Sorgen und haben Mühe, sich zu motivieren. Belastungen im Lehrbetrieb nennen sie gar als Hauptgrund für psychische Probleme. 8 Wochen Ferien würden helfen, Krankenschreibungen und Absentismus zu verringern, die Lernmotivation zu fördern und die psychische Gesundheit zu stärken. Eine entsprechende Petition für 8 Wochen Ferien wurde von über 175'000 Menschen unterzeichnet. Die Stadt Zürich sollte hierbei als Vorbild vorangehen, um die Berufslehre aufzuwerten und fit für die Zukunft zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

4930. 2025/341

**Postulat von Sanija Ameti (Parteilos), Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 20.08.2025:
Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden**

Von Sanija Ameti (Parteilos), Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 20. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden und/oder die Einrichtung einer städtischen Stelle zu prüfen, damit sich Asylsuchende, die in von der Stadt Zürich betriebenen Unterkünften untergebracht sind, zahnärztlich angemessen behandeln lassen können.

Begründung:

Für Asylsuchende in Unterkünften des Bundes stehen die Betreiber der Unterkünfte in der Pflicht, Asylsuchenden den Zugang zur medizinischen Grund- und zahnärztlichen Notversorgung sicherzustellen (Art. 5 Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich).

Ein vom BAG beauftragter Bericht von 2017 "Gesundheitsversorgung für Asylsuchende" beurteilt die Vorgaben für die behandelnden Zahnärzt:innen als sehr streng. Grundsätzlich seien nur Schmerzbehandlungen durchzuführen. Alternativ könne der erkrankte Zahn gezogen werden. Für beide Behandlungsformen seien Kostengutsprachen der Kollektivzentren notwendig. Oftmals sei der Entscheid, weshalb eine Kostengutsprache nicht gesprochen wurde, intransparent. So seien den Zahnärztinnen und Zahnärzten oft die Hände gebunden.

Das hat zur Folge, dass Asylsuchende unverhältnismässig oft und unnötig viele Zähne gezogen werden, was wiederum zu weiteren gesundheitlichen Schäden und noch mehr Gesundheitskosten führt. Darüber hinaus führe der bürokratische Aufwand dazu, dass Zahnärzt:innen gar nicht erst abklären, ob eine Behandlung von den Behörden bewilligt würde. Medienberichte bestätigen diesen Missstand (vgl. etwa: <https://www.watson.ch/schweiz/leben/995844187-zahnbehandlungen-fuer-asylsuchende-wenn-der-zahnarzt-nur-zieht>).

Eine städtische Stelle, die im direkten Kontakt mit den Kollektivzentren stehen würde, könnte das Problem des bürokratischen Aufwands für reguläre Zahnärzt:innen im Rahmen der Kostengutsprachen beheben, für

Transparenz in der zahnärztlichen Gesundheitsversorgung für Asylsuchende sorgen und eine angemessene medizinische Versorgung für Asylsuchende in der Stadt Zürich sicherstellen. Das Ambulatorium an der Kanonengasse des städtischen Gesundheitsdienstes bietet bereits heute zahnärztliche Behandlungen für vulnerable Personen an, was eine mögliche Grundlage für einen Ausbau zugunsten von Asylsuchenden darstellen könnte. Alternativ ist eine Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden zu prüfen. Die Stärke des Volkes misst sich schliesslich am Wohl der Schwachen.

Mitteilung an den Stadtrat

4931. 2025/342

Postulat von Marco Denoth (SP), Ivo Bieri (SP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 20.08.2025:

Massnahmen zur Lösung des Abfallproblems an der Street Parade

Von Marco Denoth (SP), Ivo Bieri (SP) und Karin Stepinski (Die Mitte) ist am 20. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dazu beitragen kann, dass die Herausforderung rund um den Abfall an der Street Parade verbessert werden kann. Dabei soll er Massnahmen ergreifen und beispielsweise mit den wesentlichen Beteiligten, namentlich dem Verein Street Parade, den Betreibern der Lebensmittelläden in unmittelbarer Nähe der Parade und ERZ einen runden Tisch einberufen, um Lösungen zu finden. Dabei soll auch das Depotsystem und ein allfälliges Verbot für Glasgebilde diskutiert werden.

Begründung:

Bereits an der für Gemeinderats- und Kantonsratsmitglieder organisierten Backstageführung am letzten Samstag anlässlich der Streetparade wurde auf die Herausforderungen rund um den Abfall hingewiesen. Der Verein Streetparade ist selber für das Sammeln und das Entsorgen des Abfalls rund um die Demonstrationsroute verantwortlich und muss für die Kosten aufkommen. Doch fällt auf, dass der Abfall zu einem grossen Teil nicht von den Verkaufsständen des Paradegeldes kommt, sondern von aussen «importiert» wird. Dies insbesondere von den Verkaufsstellen rund um die Demonstrationsroute, welche sogar die Gemüse-, Salat- und Frischproduktregale für den Verkauf von alkoholischen Getränke leerräumen. Es wird bemängelt, dass diese Verkaufsstellen die Getränke einerseits günstiger als die offiziellen Stände der Parade verkaufen und weiter, dass diese keine Verantwortung für die Entsorgung der Gebinde tragen. Der Getränkeverkauf der Streetparade entlang der Demonstrationsroute ist die wesentliche Einnahmequelle für die Finanzierung der Parade.

Weiter wurde beim Besuch der Gemeinderats- und Kantonsratsmitglieder im Rahmen der Backstageführung in der Einsatzleitzentrale von SRZ auf dem Flughafen Zürich auf die Verletzungsgefahr durch Glascherben hingewiesen. Glas führt zu den häufigsten Verletzungen und somit Einsätzen von SRZ an der Parade führen. Es sei gesagt, dass innerhalb des Paradengelände kein Glas verkauft wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4932. 2025/343

**Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 20.08.2025:
Regionalwache City der Stadtpolizei, bevölkerungsfreundlichere Öffnungszeiten**

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 20. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens die Regionalwache City der Stadtpolizei (Urania) bevölkerungsfreundlichere Öffnungszeiten haben kann.

Begründung:

Am 17. Juli 2025 teilte die Stadtpolizei Zürich per Medienmitteilung mit, dass ab 4. August 2025 alle Regionalwachen aus Personalmangel neu auch am Samstag geschlossen sind. Dies betrifft auch die Regionalwache City in der Urania.

Diese weitere Kürzung ist nicht nur gegen den Willen des Gemeinderats (vgl. am 30.8.2023 überwiesenes Postulat 2022/665), sondern macht es für die Bevölkerung zwischen Freitag, 18 Uhr und Montag, 7 Uhr

unmöglich, persönlich einen Posten der Stadtpolizei aufzusuchen. Dies ist für eine Grossstadt wie Zürich und den leider notwendigen Anzeigen (z.B. häusliche Gewalt, Sexualdelikte, Diebstahl bei Touristen etc.) nicht angebracht.

Mitteilung an den Stadtrat

4933. 2025/344

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 20.08.2025:
Ermittlung der nutzbaren Erfahrung bei Neuanstellungen oder Funktionswech-
seln, Anpassung der Richtlinien für Beschäftigungsgrade unter 60 Prozent**

Von Selina Walgis (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 20. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Richtlinien zur Ermittlung der nutzbaren Erfahrung bei Neuanstellung oder Funktionswechsel so angepasst werden können, sodass auch bei Anstellungen mit einem Beschäftigungsgrad von unter 60 Prozent die vollen Erfahrungsjahre angerechnet können.

Begründung:

Bei der Stadt Zürich werden bei der Berechnung der Lohnstufe bei Neuanstellungen bisher nur die Arbeitsjahre bei einem Beschäftigungsgrad von 60 Prozent und mehr vollständig angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad bis und mit 10 Prozent wird nur zu 10 Prozent angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad von mehr als 10 Prozent bis und mit 30 Prozent wird zu 30 Prozent angerechnet und ein Beschäftigungsgrad von mehr als 30 Prozent bis und mit 60 Prozent zu 60 Prozent.

Dies führt bei Personen, die über längere Zeit einen tieferen Beschäftigungsgrad als 60 Prozent hatten – beispielsweise aus familiärem Gründen, zu einer Benachteiligung, obwohl sie über die relevante Berufserfahrung verfügen.

Im Kanton Zürich werden Teilzeitjahre bei der Einstufung grundsätzlich als vollwertige Erfahrungsjahre berücksichtigt. Diese Praxis ist fairer und entspricht den heutigen gesellschaftlichen Realitäten mit zunehmender Teilzeitarbeit. Sie trägt auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und verhindert systematische Lohndiskriminierung, insbesondere von Frauen. Die Stadt Zürich sollte sich an dieser fortschrittlichen Praxis orientieren und ein klares Zeichen für Gleichstellung und Lohngerechtigkeit setzen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4934. 2025/345

**Schriftliche Anfrage von Oliver Heimgartner (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom
20.08.2025:
Längerer Stillstand im Rahmen der Jahresrevision des Kernkraftwerks Gösgen,
Informationen über die Probleme und Sicherheitsdefizite, finanzielle Konsequenzen
und Weiterverrechnung der Mehrkosten**

Von Oliver Heimgartner (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 20. August 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Jahresrevision des Atomkraftwerks Gösgen dauert üblicherweise rund einen Monat. Nach jüngsten Informationen wird der Stillstand dieses Jahr mindestens drei Monate dauern, der Reaktor soll frühestens Ende August wieder hochgefahren werden. Aus der Kommunikation des Kernkraftwerks Gösgen ist zu verstehen, dass der Ersatz eines Sicherheitssystems vorgesehen war und dabei Sicherheitsprobleme ans Licht gekommen sind.

Ein derart langer, ungeplanter Stillstand illustriert das Klumpenrisiko, das mit einem Atomkraftwerk verbunden ist. Er deutet zudem auf ein grösseres Problem im Werk hin. Angesichts der sehr hohen Stillstandskosten besteht der Druck, die Anlage möglichst schnell wieder in Betrieb zu nehmen. Von der Betreiberin wird aber nur spärlich über die Ursache der Abschaltung kommuniziert.

Die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG ist ein Partnerwerk, an dem die Stadt Zürich mit 15% Aktienanteil beteiligt ist. In einem Partnerwerk werden die Kosten von den Aktionär:innen gemäss ihrem Aktienanteil getragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Informationen verfügt der Stadtrat zum Problem im AKW Gösgen?
2. Welches Sicherheitsdefizit kam zum Vorschein, das eine Wiederinbetriebnahme so lange verhinderte?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die finanziellen Konsequenzen des Stillstands für die Stadt Zürich ein?
4. Von wem werden diese Mehrkosten getragen?
5. Falls die Mehrkosten den Stromkund:innen weiterverrechnet werden: Wie hoch werden diese für einen Durchschnittshaushalt ausfallen?

Mitteilung an den Stadtrat

4935. 2025/346

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 20.08.2025:

Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistenden, Auflistung der beauftragten Organisationen in den letzten fünf Jahren mit den Ausgaben und den Einsatzzwecken, Möglichkeiten für eine Erbringung der Leistungen durch städtisches Personal und gesetzliche Hürden sowie Unterscheidung der Löhne und Arbeitsbedingungen gegenüber den jetzigen Arbeitsbedingungen

Von Moritz Bögli (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 20. August 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich setzt für verschiedene Zwecke private Sicherheitsdienstleister ein. Gemäss Antwort zur Anfrage 2023/220 beläuft sich der Auftrag an die privaten Sicherheitsdienstfirma Securitas AG auf mehrere Millionen Franken pro Jahr. Neben der Securitas war die Sicherheitsdienstfirma Vüch AG im Auftrag der VBZ tätig. Für Sicherheitskräfte gilt momentan ein allgemein Verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Ihr Einsatz unterliegt den Bedingungen des 9. Abschnittes des kantonalen Polizeigesetz (PoIG).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Organisationen haben für die Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren Sicherheitsdienstleistungen erbracht. Bitte um Auflistung nach Organisation, Zeitraum und (jährliche) Gesamtausgaben.
2. Für welche Zwecke werden private Sicherheitsdienstleister benötigt? Bitte um Auflistung aller momentaner Einsätze nach Dienstabteilung, Aufgabe und Zweck, Volumen, Arbeitsstunden und Dauer.
3. Wie viele der Einsätze müssen regelmässig und auf Dauer ausgeführt werden?
4. Welche Möglichkeiten gäbe es, Aufgaben, welche momentan durch private Sicherheitsdienstleistungsunternehmen erbracht wird, durch städtisches Personal analog zu GR 2024/296 zu erbringen?
5. Gäbe es hierbei gesetzliche Hürden? Inwiefern würde sich hierbei ein Ausbau der polizeilichen Hilfskräfte anbieten?
6. Falls Sicherheitsdienstleistungen durch städtisches Personal wahrgenommen werden würden, wie würden sich die Löhne und Arbeitsbedingungen im Vergleich zu den jetzigen Arbeitsbedingungen unterscheiden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4936. 2024/194

Wahl eines Mitglieds in die SK FD nach dem Rücktritt von Lara Can (SP) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Dr. Jonas Keller (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4937. 2024/194

Wahl eines Mitglieds in die SK FD nach dem Rücktritt von Martin Busekros (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4938. 2024/194

Wahl eines Mitglieds in die SK FD nach dem Rücktritt von Patrik Maillard (AL) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Moritz Bögli (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4939. 2024/195

Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach dem Rücktritt von Dr. Jonas Keller (SP) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Oliver Heimgartner (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4940. 2024/195
Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach dem Rücktritt von Carla Reinhard (GLP)
für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Guy Krayenbühl (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4941. 2024/196
Wahl eines Mitglieds in die SK GUD nach dem Rücktritt von Dr. Frank Rühli (FDP)
für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Murat Gediz (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4942. 2024/196
Wahl eines Mitglieds in die SK GUD nach dem Rücktritt von Nicolas Cavalli (GLP)
für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Patrick Stählin (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4943. 2024/196
Wahl eines Mitglieds in die SK GUD nach dem Rücktritt von Moritz Bögli (AL) für
den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Susan Wiget (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4944. 2024/197
Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach dem Rücktritt von Dr. Davy Graf (SP)
für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Tom Cassee (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4945. 2024/198
Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach dem Rücktritt von Maleica Landolt (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4946. 2024/199
Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach dem Rücktritt von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Selina Walgis (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4947. 2024/201
Wahl eines Mitglieds in die Redaktionskommission nach dem Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. August 2025):

Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4948. 2021/370
Weisung vom 15.09.2021:
Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Energiezonen

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

4949. 2021/371
Weisung vom 15.09.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Energiezonen, Stadt Zürich

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

- 4950. 2025/153**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP)
vom 09.04.2025:
Muslimische Gräberfelder auf den Friedhöfen Eichbühl und Witikon, Kapazitäten, Bewilligung des Grabfelds auf dem Friedhof Eichbühl, Gemeinden mit einem Anschlussvertrag, Gegenwert für den Vertrag und Anzahl Beerdigungen sowie Ungleichbehandlung der Religionen bei der Grabesruhe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2135 vom 9. Juli 2025).

- 4951. 2024/206**
Weisung vom 15.05.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2025 ist am 28. Juli 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 13. August 2025.

- 4952. 2024/457**
Weisung vom 25.09.2024:
Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2025 ist am 28. Juli 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 13. August 2025.

- 4953. 2024/534**
Weisung vom 27.11.2024:
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Teilrevision betreffend Bussenverzicht Teilnahme unbewilligte Nutzung öffentlicher Grund zu politischen Sonderzwecken, Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 2025 ist am 11. August 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. August 2025.

- 4954. 2025/15**
Weisung vom 22.01.2025:
Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, Kapazitätserweiterung Biologie, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2025 ist am 21. Juli 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 6. August 2025.

4955. 2025/66

Weisung vom 26.02.2025:

Sozialdepartement, Stiftung IdéeSport, MiniMove, Beiträge 2025–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 2025 ist am 11. August 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. August 2025.

4956. 2024/419

Weisung vom 11.09.2024:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4

Gegen den Gemeinderatsbeschluss 4507 vom 9. April 2025 bezüglich des privaten Gestaltungsplans «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4 (Dispositivziffern 1–4), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 16. Juli 2025, hat das Referendumskomitee «Seebahnhöfe» das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 9. Juli 2025 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss 4507/2025 (GR Nr. 2024/419) betreffend den privaten Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4 (Dispositivziffern 1–4) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 27. August 2025, 17.00 Uhr